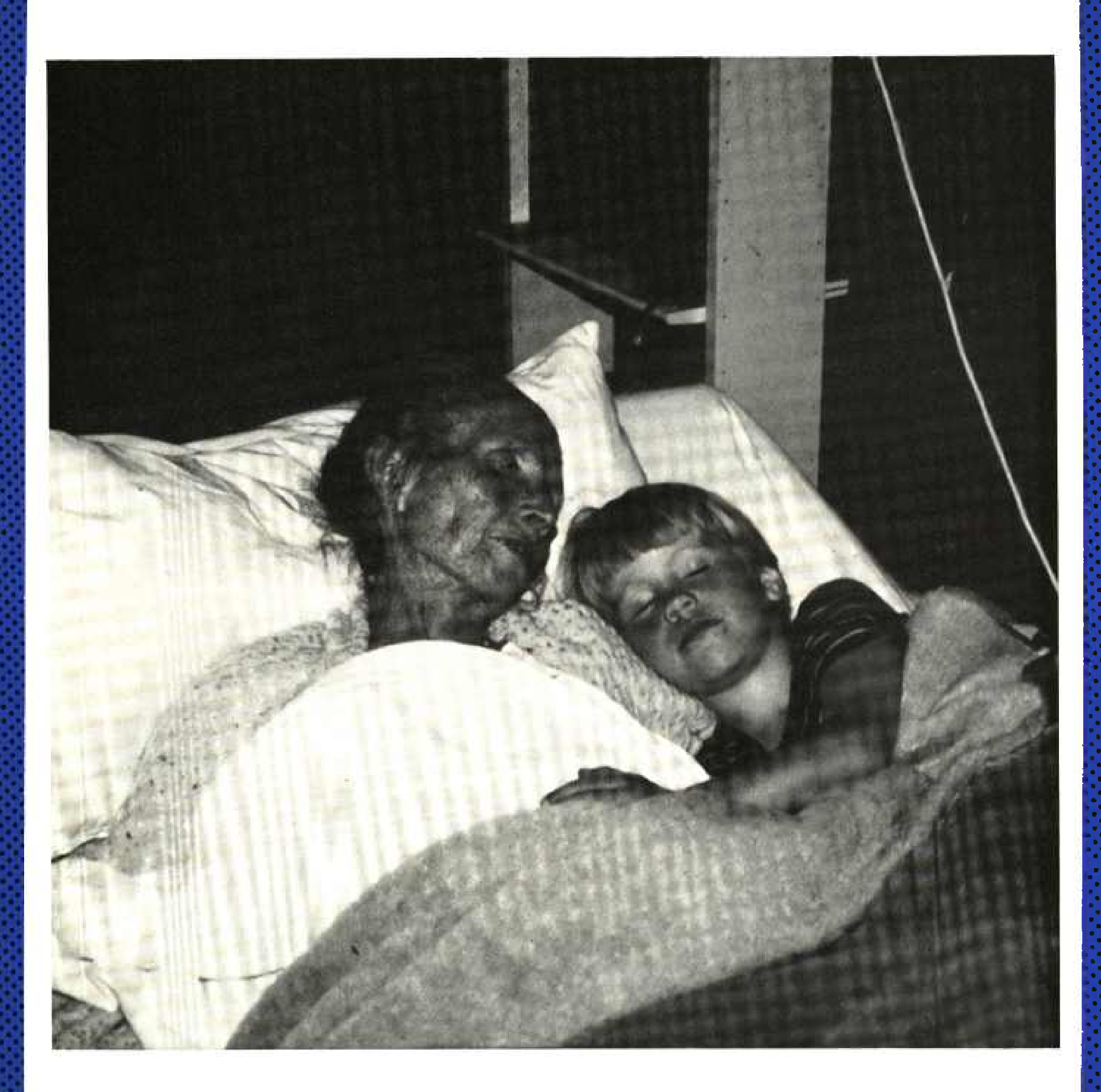
G 7955 F
4. Jahrgang Nr. 5 November 1989 Einzelpreis 3,- DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Sterbebegleitung statt »Sterbehilfe«

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF - Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im „randschau"-Team: Gerda Jansen, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seek, Udo Sierck.

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Editorial

Kurz vor Weihnachten erreicht Euch „die randschau" Nr. 5. Das bedeutet, alle AbonnentINNen haben für dieses Jahr noch eine Ausgabe gut, die Euch im Januar 90 nachgeschoben wird. Wir sind halt eine Bewegungszeitung mit den entsprechenden Problemen. Für 1990 wollen unsere Kräfte verstärken und regelmäßiger erscheinen. Wir bitten Euch dafür um die pünktliche Bezahlung Euerer Abos oder um Euere verstärkten Bestellungen. Die Verstärkung unserer Kräfte wird nötig sein. Denn die Grundrechtssituation für behinderte Menschen verschlechtert sich 1990 nochmals.

Nach heutiger Einschätzung wird 1990 die Sterilisation ohne Einwilligung in diesem Land wieder legal. Bei der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum angestrebten Betreuungsgesetz sprach sich von den anwesenden Sachverständigen nur eine kleine Minderheit für die Vorschläge des Betreuungsgesetzes zur Legalisierung aus (Ärztekammer/Lebenshilfe). Dennoch gibt es auf politischer Ebene keinen hoffnungerweckenden Widerstand, weder bei den Regierungspolitikern noch in der Bevölkerung. In der Pro-und-Contra Sendung der ARD am 7. 12. 89 sprachen sich vor der Sendung 62,6% der Zuschauenden für die Sterilisation Geistigbehinderter aus. Nach der völlig undifferenzierten Sendung, aufgeheizt durch die dort anwesende aggressive Elternschaft und nicht überzeugt durch die umständlich agrumentierenden Contra-Beiträge, stimmten nach der Diskussion 66,9% der Anrufenden für die Sterilisation. Wenn das die Volksmeinung insgesamt darstellen würde, wäre das die 2/3-Mehrheit.

Na, dann Prost Neujahr.

Dank sagen wir in diesem Editorial noch der LEBENSHILFE-Zeitung für die Fotos auf den Seiten 13 und 14 und der Zeitschrift PRINZ für den Artikel auf Seite 22. LS



EIN MENSCH, DER SICH BEWEGT AUF ROLLEN,
WEIL SEINE BEINE NICHT MEHR WOLLEN,
BRAUCHT (AB UND ZU) AM STRASSENRAND
DIE HILFE EINER STARKEN HAND.

POSTKARTEN

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e.V., Eupener Straße 5, 6500 Mainz, vertreibt Postkarten mit Motiven, wie wir sie im Magazin dieser randschau-Ausgabe abgedruckt haben. Wer sie sinnig findet und besitzen möchte, bitte schön: -,60 DM pro Stück.

Interdisziplinäres Seminar

Im Studium Universale der Universität Bonn gibt es im Wintersemester 89/90 interessante Seminare zum Thema „Wissenschaft auf Irrwegen: Biologismus, Rassenhygiene, Eugenik", dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr ab 21.11.89. Beispiel: 12.12.89 Vorführung von NS-Propagandafilmen über Erbkrankheiten. Einführung: Dr. P. Bucher, Bundesarchiv Koblenz. Moderation: Prof.s Propping und Schott. Bei Arne Simon ist das gesamte Programm anzufordern. Er schreibt uns: „Solltet Ihr Interesse haben, könnten wir uns wegen der Modalitäten (Aufzug etc.) nochmal kurzschließen (02223/23906)" Arne Simon, Tombergerstr. 4 in 5330 Königswinter 1

Anti-Eugenik-Koordination

Wie in der vergangenen Ausgabe der „randschau" noch kurz vorangekündigt, haben sich Aktive aus verschiedenen Initiativen zusammengesetzt, die aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen heraus anti-eugenisch arbeiten, besonders in den Bereichen Gen-Technik, Sterilisation, Sterbehilfe, pränatale Diagnostik und humangenetische Beratung. Die vertretenen Initiativen reichten über die Behindertenbewegung hinaus.
Die Versammlung war sich einig, daß Informationsfluß und Zusammenarbeit verstärkt werden müssen. Es wurde zwar kein Koordinationsausschuß gegründet, aber ein Zusammenhang aus dem ein solcher entstehen kann.
So wird es ab sofort alle 14 Tage einen Anti-Eugenik-Rundbrief geben mit allen wichtigen Informationen. Er kann zunächst kostenlos (3 Monate) bestellt werden bei Andreas Jürgens, Goethestr. 12, 3550 Kassel. Für das nächste Frühjahr wird zur Diskussion der wichtigsten Widersprüche innerhalb der Bewegungen (z. B. Pro und Contra pränatale Diagnostik) von Uschi Aurien in Berlin eine Wochenendveranstaltung vorbereitet, die wir in der randschau frühzeitig ankündigen werden.



ENDE DER EISZEIT

Aufruf zur Europäischen Projektmesse „Ende der Eiszeit" ist eine Initiative verschiedener Personen und Gruppen der westdeutschen Alternativszene, eine Europäische Projektmesse im Mai 1991 in Westberlin zu veranstalten.
Unsere Situation in den Projekten ist gekennzeichnet von einer zahlenmäßigen Breite und Vielfältigkeit, einer zunehmenden Professionalisierung und Orientierung zu ökonomischer Stabilität. Diese Entwicklung wirft Fragen nach der Fortentwicklung selbstverwalteter Zusammenhänge auf. Die Aufbruchstimmung der 70er Jahre ist für viele Projekte und Personen einer Ernüchterung über unsere eigene gesellschaftliche Bedeutung gewichen. Trotzdem bleiben unsere Ansprüche, anders d. h. selbstbestimmt zu arbeiten und zu leben, sowie Modelle und Alternativen gegen Umweltzerstörung und Armut zu suchen. Wir wissen, daß diese Ansätze auch in anderen Ländern verfolgt werden und wollen in einen internationalen Dialog eintreten. Der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft „von oben", ab 1992 im Rahmen des EG-Binnenmarktes, soll ein Prozeß „von unten" gegenübergestellt werden. Wir sehen unsere Initiative im Zusammenhang mit verschiedenen ähnlichen internationalen Projekten des Jahres 1989: - die MIR-Caravane startete im Mai 1989 in Moskau eine gesamteuropäische Kulturtournee mit 200 AktivistInnen aus acht europäischen Ländern ..., - Mitte Juli ist in Paris ein alternativer Weltwirtschaftsgipfel gewesen, der Fragen der „Dritten Welt", der Armut, der Umweltzerstörung und des Friedens behandelte ..., - im August versammelten sich in der Provence VertreterInnen der freien Radios verschiedener europäischer Länder ..., - noch weitere unabhängige, linke Medien trafen sich auf einem großen Festival im September in Amsterdam unter dem Motte „Europa gegen den Strom" ...
Auch unsere Idee einer Europäischen Projektmesse soll keine Veranstaltung im Sinne EG-Europas, sondern für ein „Europa der Regionen" werden. Über die Grenzen des EG-Binnenmarktes und Europas hinaus suchen wir Kontakt und Austausch im Sinne einer gemeinsamen Standortbestimmung. Dabei ist uns bewußt, daß die Entwicklung von Gegenströmungen zum herrschenden Europa in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Europäische Projektmesse wünschen wir uns daher als ein Forum, all dies in seiner ganzen Unterschiedlichkeit zusammenkommen zu lassen. Kontakte und Verbindungen sollen entstehen können z. B. zwischen neuen Kooperativen aus Osteuropa, westeuropäischen selbstverwalteten Betrieben und Projekten aus der „Dritten Welt". Ende der Eiszeit als Motto der Projektmesse soll einen politischen Rahmen bilden, der einer internationalen Bewegung Raum bietet, die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung fordert und praktizieren will. Die Europäische Projektmesse wird initiiert von CONTRASTE e.V., einem Verein für Selbstverwaltung und Ökologie, der die einzige deutschsprachige Zeitung für den Bereich der alternativen Projekte monatlich herausgibt. Im Herbst 1989 wird in Westberlin ein Koordinationsbüro zur Projektmesse eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist

Kontaktadresse: CONTRASTE e.V. Postfach 10 45 20 6900 Heidelberg 1 Tel. 06221/1 34 02 Wir verstehen diesen Aufruf als Einladung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung. Geplant ist auch die Berufung eines international besetzten Beirats. Was dann wirklich 1991 in Westberlin stattfinden kann, ist auf diese Weise von einer breiten Beteiligung europäischer Projekte und Initiativen abhängig. Diskutiert den Aufruf in euren Zusammenhängen und meldet euch!

Epidermolysis Bullosa

Die IEB, die Interessensgemeinschaft Epidermolysis Bullosa, hat ihr Büro im Hause des DPWV, Haussmannstr. 6 in 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/2637-102. „Epidermolysis Bullosa (das muß man erst mal aussprechen können d.S.) bedeutet eine blasige Ablösung der Oberhaut und steht als Fachausdruck in der Medizin für eine Gruppe meist angeborener, unheilbarer Hautkrankheiten unterschiedlichen Schweregrades.." Es entstehen Narben und in manchen Fällen Verluste von Finger- und Fußnägeln, Funktionsstörungen durch Zusammenwachsen der Finger und Zehen, so sagt' s eine Faltblatt der Interessengemeinschaft. Sie versteht sich als Selbsthilfeverein, der Betroffenen und ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen möchte. Weitere Auszüge aus dem Faltblatt: „Für eine kleine Gruppe unserer Gesellschaft bedeutet die Diagnose E.B. ein Leben mit einer Schwerstbehinderung .. Das ganze Leben von EB- kranken Menschen wird begleitet von den üblichen Vorurteilen gegenüber Behinderten, die bei einer Hautkrankheit durch die Angst vor Ansteckung und das Nichterfüllen der ästhetischen Maßstäbe um ein Vielfaches verstärkt sind. .. Die Erkrankung ist nicht ansteckend.. Die Ziele der IEB (1985 gegründet): Erreichung aller Betroffene in der BRD, Herstellen von Kontakten unter den Betroffenen, Sammlung und Verteilung von medizinischem Wissen und von pflegerischen Hilfen, Beratung in medizinischen, psychologischen und sozialen Fragen, Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Vorurteile und Benachteiligungen abzubauen und Kontaktaufnahme mit Spezialisten und Kliniken mit dem Ziel, die wissenschaftliche Arbeit mit der Erkrankung voranzutreiben." Geschrieben hat uns Antoinette Müller-Große, Telefon: 02331-336821.

Heredo-Ataxie

Der Bundesverband „Deutsche Heredo-Ataxie Gesellschaft" (DHAG) ist einer der Initiatoren, die im Oktober 89 eine EUROPÄISCHE VEREINIGUNG ERBLICHER ATAXIEN gegründet haben. Zur Versammlung am 1. 10. 89 waren Vertreter aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritanien, Irland, Niederlanden, Spanien gekommen.

Ziele der neuen Vereinigung sind: 1. Kontakte der Patienten untereinander 2. Hilfe für Patienten auf medizinischem und sozialem Gebiet 3. Forcierung der medizinischen Forschung nach Ursache und Therapie bei Heredo-Ataxie 4. Bekanntmachung der Krankheit

Erbliche Ataxien oder „Heredo-Ataxien" sind Erkrankungen des Nervensystems, die entweder „autosomial dominant" oder „autosomial rezessiv" vererbt werden. Ihr gemeinsames Symptom ist die Ataxie, d.h. die gestörte Koordination der Bewegungsabläufe. Die Zahl der Erkrankten wird in der Europäischen Gemeinschaft auf 10.000 - 15.000 Menschen geschätzt.

Eine neue Informations-Broschüre, die die DHAG herausgegeben hat, kann bei der Geschäftsstelle der DHAG, Möhringer Landstr. 103 a, 7000 Stuttgart 80 bezogen werden.



Sonder-Perspektive

Eine neue Körperbehinderten-Initiative im Landkreis München: Die gemeinnützige Gesellschaft „Perspektive"

In dieser Initiative, die bereits Anfang Oktober '88 gegründet wurde, haben sich ehemalig drei Behinderten-Einrichtungen zusammengeschlossen: Dies sind der Landesverband Bayern für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte sowie die Stiftung der Pfennigparade und Bayrische Landesschule für Körperbehinderte.

Da die Schulentlassung für schwerbehinderte Menschen oftmals Endstation bedeutet - weil sie wegen Art und Schwere der Behinderung keinen Arbeitsplatz in einer Werkstatt erhalten -, besteht das Ziel der Initiative darin, Weiterförderung von schwer körperbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen in der Zeit danach. Konkret bedeutet dies Lernziele wie Persönlichkeitsentwicklung und Horizonterweiterung. Nach den Vorstellungen der Initiatoren, soll in einem leerstehenden Schulgebäude - in Ottbrunn - eine Tagesförderstätte - für maximal 30 Körperbehinderte entstehen.

Was dem Projekt „Perspektive" noch fehlt, ist die Kostenübernahme von jährlich 600.000 DM durch den Bezirk von Oberbayern. Dabei heißt es in einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeits und Sozialordnung:„Oberstes Gebot ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter".

Werner Müller

Kommentar

Ohne nun die Idee der „Perspektive"-Initiatoren schmälern zu wollen, stellt sich jedoch die Frage, ob eine der-

artige Tagesförderstätte notwendig ist. Um nun nicht falsch verstanden zu werden, die Alternative dazu darf keinesfalls heißen: Verkümmerung der erlernten Fähigkeiten oder das Verkriechen der Betroffenen in ihre vier Wände, weil sie aufgrund ihrer Behinderung selbst in einer Werkstatt für Behinderte kaum noch eine Chance haben werden.
Deshalb muß auch verstärkt darüber nachgedacht werden, wie schwerstbehinderte Menschen ihr Leben auch - oder gerade - ohne Arbeit sinnvoll gestalten können. Doch muß deshalb gleich eine Institution gegründet werden? (Sonder)-Schulen müssen doch in der Lage sein, rechtzeitig Perspektiven aufzuzeigen, was Betroffene aus ihren vorhandenen Möglichkeiten machen können. Dabei geht es wohl auch um die Frage, ob Arbeit - im herkömmlichen Sinne - die wichtigste Möglichkeit ist, um einen Lebenssinn sehen zu können bzw. nicht das Gefühl zu bekommen, nutzlos zu sein. Solche Ansätze können beispielsweise im Rahmen des Behindertenprogrammes der Münchner Volkshochschule fortgeführt werden.
Werner Müller

Der Ruf aus dem Knast: Vorsicht Haberfeld!

Wie wir aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen erfahren haben, gibt es nun bald wieder ein neues HABERFELD. Wie uns ein Behördensprecher auf Anfrage mitteilte, handelt es sich sich beim HABERFELD eindeutig um eine anarchistische Anti-Wegschließ-Zeitung. Mitarbeiter des Bundeskriminalamts konnten bereits den Schlupfwinkel dieser Verbrecher ausfindig machen. Unter der Adresse HABERFELD, Glasstraße 80, 5000 Köln 30 wird dieses Pamphlet bundesweit für einen Abopreis von DM 20,- (5 Ausgaben) vertreiben. An Gefangene wird diese Hetzschrift sogar kostenlos abgegeben. Es liegen gesicherte Erkenntnisse vor, daß die erste Ausgabe des HABERFELDS Mitte Oktober erscheinen ist.
Aber jetzt im Ernst: Abobestellungen nehmen wir gern entgegen über:
DURCHBLICK, c/o Buchladen, Gneisenaustr.2a, 1000 Berlin 61.

SchülerInnen-Wettbewerb

Der Arbeitskreis Bild und Ton e.V. besteht seit nunmehr zwanzig Jahren. In einem Grußwort schreibt die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süssmuth, der Arbeitskreis habe nicht nur den Kontakt zu im Ausland lebenden Deutschen aufrechterhalten. Ebenso habe er seine Arbeit „in besonderen Maße an blinde und sehbehinderte Menschen in unserer Gesellschaft ausgerichtet".
Anläßlich seines Jubiläums ruft der Arbeitskreis zu einem bundesweiten Schülerwettbewerb auf. Unter dem Motto „Wir Schüler und unsere Umwelt" werden Aufsätze, Zeichnungen, Fotos sowie Tonband- und Cassettenaufzeichnungen gesucht, in denen SchülerInnen sich mit dem Problem der Bedrohung unserer Lebensgrundlagen auseinandersetzen. Wertvolle Preise warten auf die TeilnehmerInnen, Einsendeschluß ist der 30. 06. 90. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen sind mit Beifügung eines frankierten Rückumschlages bei dem Jugendreferenten Paul Weil, Im Weidenbruch 152, 5000 Köln 80, anzufordern.



Ein Buch zur Normalität der Kunst

In keinem Geschichtsbuch über das Altertum dürfen sie fehlen: Die Abbildungen griechischer Helden, bei deren ehrfürchtigen Betrachtung ihrer vollendet schönen Körper sich niemand von abhanden gekommenen Gliedmaßen irritieren läßt. Schrecken und Abkehr rufen dagegen Bilder hervor, auf denen Kriegs- oder Unfallverletzte mit amputierten Beinen zu erkennen sind.
Diesem merkwürdigen Widerspruch der Reaktionen von Bewunderung und Entsetzen angesichts nahezu gleicher Körperformen ist Christian Mürner in seinem Buch „Die Normalität der Kunst" nachgegangen. Angefangen bei den Reliefs aus der Antike, den Gemälden des Mittelalters bis hin zu den Karikaturen mancher progressiven ZeitgenossIn analysiert er das Bild, „das wir Normalen uns von Behinderten machen". Anhand zahlreicher Beispiele wird die lange Kontinuität der Symbolik verfolgt: Behinderung taucht immer dann auf, wenn menschliches Elend und Unglück, drohende Gefahren oder der Tod selbst zum Thema der Kunst werden. Verkrüppelte erhalten die Funktion, die Abblidungen von Schönheit und Erhabenheit zu kontrastieren und damit die Tugenden zu erhöhen. Die Kunst, so Mürner, genießt zwar den Ruf der Normbrecherin, hebt aber in den Behinderten- Bildern die symbolische Gewalt keineswegs auf. Dem Autor geht es in seinen spannenden Überlegungen nicht darum, etwa Zeichnern wie Otto Dix oder George Grosz den Rang streitig zu machen, behauptet aber, daß auch die „hohe Kunst" die Ansichten der Normalität transportiert. Das Normale erscheint im Bild als Leitfigur für die Behinderten, die demnach keine eigene Identität und Individualität besitzen.
Allerdings bringen erst die Betrachter „das Werk in Verbindung mit der Außenwelt", und zwar im „Rahmen ihrer Gewohnheiten". So führen die Bilder nicht zu den realen behinderten Perso-

nen, sondern nur zu den Vorstellungen, die Nichtbehinderte sich von Behinderten ohnehin machen: Sichtweisen werden reproduziert, die von der Normalität geprägt sind. Dieser Mechanismus funktioniert, weil die Normalen permanent auf der Suche nach Anstößen sind, die ihr Selbstwertgefühl steigern. Die Behinderten-Bilder bieten „offenkundig die visuelle Möglichkeit des scheinbar akzeptablen Abreagierens", der dokumentierte und deshalb wiederholte Ausschluß des Behinderten erlaubt die überlegene Mitleidshaltung des Beobachters. Solches Wohlfühlen durch Distanzierung macht stutzig: Welche Ängste verdrängt die 'Betrachtungsweise der Normalität', um dann unso gewalttätiger in Definitionen umzuschlagen, die Leben bewerten?
An dieser Stelle muß zwangsläufig die Kritik an denjenigen ansetzen, die Behinderten-Bilder für den guten (politischen) Zweck nutzen. Denn um einen schlechten Zug der täglichen Realität zu entlarven - bspw. die Gefahren der Atomkraft -, münden etliche der Versuche in der Verharmlosung der gleichzeitig reproduzierten Diskriminierungen. Auf Grund des „überlagerten kritisierten Phänomens" findet eine Auseinandersetzung mit dem direkt Dargestellten nicht statt, vorhandene Vorurteile werden toleriert. Schlechte Voraussetzungen für die Konsequenz, die Mürner aus seinen nicht immer leicht zu lesenden Betrachtungen ableitet: „Eine problematische Normalisierung der Ästhetik der Normalität steht an."
Christian Mürner: Die Normalität der Kunst - Köln, Pahl-Rugenstein 1989.

Udo Sierck



Stellungnahme

zum Schwerpunkt
Unser Lebensrecht ist undiskutierbar in der Ausgabe 2/3 der „randschau":

Es gibt nicht nur die LEBENSHILFE als Verband der Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung und diesen selbst. Von einem anderen mit Hauptsitz in Bielefeld erhielten wir folgende Stellungnahme:

Erklärung einer Elterninitiative

Vom 09.-11. Juni 1989 trafen sich Eltern von Menschen mit Down-Syndrom (Chromosomenstörung Trisomie 21 u. ä.) mit ihren Kindern in Bethel.
Die Teilnehmer stellten mit großer Betroffenheit die sich in letzter Zeit verstärkenden Tendenzen fest, Lebensrecht und Lebensqualität für bestimmte Menschen in Frage zu stellen.
Die Teilnehmer fordern:
- die Unantastbarkeit allen menschlichen Lebens ohne jede Einschränkung,
- jeden Menschen so anzunehmen, wie er ist,
- keine Aussonderung, auch nicht vor der Geburt,
- keine Unterscheidung zwischen lebenswert und lebensunwert,
- daß das Recht, Mensch zu sein, für alle Individuen gilt und nicht zur Diskussion steht.
Menschen mit Down-Syndrom (und andere Menschen, die spezielle Hilfe benötigen) sind Person und Persönlichkeit (so der Titel des einleitenden Vortrages dieser Tagung). Sie gehören selbstverständlich zu unserer Gesellschaft, mit allen Rechten, auch auf Hilfe, die jedem Menschen zustehen. Sie sind zugleich Herausforderung und Bereicherung des menschlichen Zusammenlebens.

Kontaktadresse:
Hermann Steißel
Hegelstraße 19
4800 Bielefeld 14

Erlebnisbericht zum Schwerpunkt
Unser lebensrecht ist undiskutierbar in der Ausgabe 2/3 der „randschau":

In der Anti-Eugenik-Debatte kommt es immer wieder zu seltsamen Koalitionen, wenn auch nicht in Absprache, so doch in der Aktionsrichtung. Von einer Aktion gegen Julius Hackethal unterrichtet uns ein Schreiben des Wiesbadener „Club of Life e.V.", aus dem wir im folgenden zitieren:

LEBENSSCHÜTZER GEGEN HACKETHAL

"Staatsanwaltschaft will nicht gegen Gewalttätigkeiten der Euthanasielobby vorgehen.
Nach einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft Mainz liegt es „nicht im öffentlichen Interesse", Gewalttätigkeiten von Euthanasiebefürwortern gegen Euthanasiegegner strafrechtlich zu ahnden. Eine Mitarbeiterin des Club of Life hatte im Dezember vergangenen Jahres vor Beginn einer Veranstaltung im Mainzer Hilton-Hotel mit Julius Hackethal an die eintretenden Besucher Flugblätter mit dem Titel „Nie wieder Euthanasie!" verteilt. Der Veranstalter Martin Georg, Geschäftsführer der Investor- und Treuhand- Beratungsgesellschaft in Düsseldorf, griff sie daraufhin tätlich an und stieß sie brutal zwei Stockwerke die Treppe hinunter, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und mehrere Tage arbeitsunfähig war. Die Mitarbeiterin des Club of Life erstattete Anzeige. In einer Entscheidung vom 12. Mai 1989 weigerte sich Oberamtsanwalt Nick von der Mainzer Staatsanwaltschaft, gegen Martin Georg ein Strafverfahren zu eröffnen, da an einem solchen Verfahren „kein öffentliches Interesse" bestehe.
Die Rechtsvertretung der Mitarbeiterin des Club of Life legte gegen Oberamtsanwalt Nicks Entscheidung Beschwerde ein, in der es u. a. heißt:
„... Ihr Schreiben stellt einen Schlag ins Gesicht aller der Personen dar, die sich gegen den Massenmord der Abtreibung und gegen die kriminellen Pläne von Leuten wenden, die in Deutschland wieder die Euthanasie hoffähig machen möchten. Angesichts der Vergangenheit unseres Volkes erscheint die hier von der Staatsanwaltschaft eingenommene Haltung mehr als befremdlich...
Wenn dieser Mann (Hackethal) schon unbehelligt von der Staatsanwaltschaft sein Unwesen treiben darf, so ist es umso wichtiger, daß ihn verantwortungsbewußte Bürger bekämpfen, die noch wissen, daß das höchste zu schützende Gut unserem Rechtsstaat das Leben ist...
Mandantin, sondern es geht darum, daß der Beschuldigte eine Frau, die sich in uneigennütziger Weise für das Leben einsetzt, brutal angegriffen und verletzt hat. Sein rechtswidriger Angriff richtet sich nicht nur gegen unsere Mandantin, sondern gegen all die zahlreichen verantwortungsbewußten Bürger in unserem Land, die sich mit den verbrecherischen Ideen eines Hackthals und mit dem Massenmord an ungeborenen Kindern nicht abfinden können, sondern hiergegen ihre Stimme erheben."



Sterbebegleitung statt »Sterbehilfe«

Wenn die Aktiven der bundesdeutschen Behindertenbewegung gegen die aktive Sterbehilfe streiten, werden sie immer wieder mit Fällen tatsächlich entmenschlichten und unwürdigen Sterbens in Anonymität und Isolation konfrontiert. Wir verweisen dann immer auf die Modelle sterbebegleitender und schmerzlindernder Dienste, ohne jedoch genau zu wissen, wie weit diese Hilfen schon zur Verfügung stehen. In der BRD gibt es zwei Bewegungen, die in diesem Bereich aktiv und unter den Begriffen „Omega" und „Hospiz" bekannt geworden sind. Die Unterschiede sind nicht inhaltlicher Art, sind eher in unterschiedlichen Entwicklungsprozessen begründet. 1000 Hospiz-Initiativen gibt es annähernd bereits in der Bundesrepublik, aber erst 6 Hospize. Das liegt auch an den mangelnden finanziellen Absicherungen. Nach Aussage von Renate Wiedemann, der Mitbegründerin der „Deutschen Hospizhilfe", ist diese Bewegung in Deutschland u. a. als Reaktion auf Hackethal entstanden. Es habe sie sehr berührt, „als sich die krebskranke Rentnerin Hermy Eckert von Professor Hackethal Sterbehilfe durch Zyankali geben ließ und qualvoll starb. Ich konnte und wollte einfach nicht glauben, daß es zwischen großem Leid und einem Giftbecher keine Alternative geben sollte." Als den Schwerpunkt dieser randschau-Ausgabe drucken wir Auszüge aus dem Konzept zu einem „Projekt Hospiz" ab, das in Lohmar bei Köln entsteht. Außerdem haben wir ein Interview mit einem der Projektgründer, Jürgen Caloja, geführt.

DAS STERBEN ER-LEBEN

Der „Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospiz e.V." (Lohmar) ist eine unabhängige und überkonfessionelle Initiative, in der sich Menschen zusammengeschlossen haben, die die Gedanken der Hospizbewegung aufgreifen und in einem konkreten Projekt realisieren möchten. Hospiz oder Einrichtungen für Sterbebegleitung sind vor etwa 20 Jahren zunächst in den USA und in England unter Mitwirkung von E. Kübler-Ross und C.Saunders errichtet worden. In der Bundesrepublik wird erst seit einigen Jahren im Rahmen von kirchlichen Institutionen und von Palliativ-Stationen (Schmerzlinderung und -löschung/ lat. pallium – der Mantel, wie mit einem Mantel zudeckend) in Klinken versucht, dem Beispiel der amerikanischen und englischen Hospize zu folgen. Daneben haben sich viele Gruppen und Initiativen mit den Ideen der Hospizbewegung befaßt. Sie tragen diese Gedanken in unterschiedlicher Form in die öffentliche Diskussion und verändern damit die Einstellung zu Tode und Sterben. Der gesellschaftliche Hintergrund der Hospizbewegung ist das wachsende Unbehagen an der Art, wie mit Sterben und Tod in unserer Zeit umgegangen wird. Schon im Jahre 1978 starben fast 60% der Menschen in der

Bundesrepublik in Krankenhäusern, d.h. in Institutionen, die von Ausstattung und Auftrag her auf Krankheitsbekämpfung ausgerichtet sind und in denen die „terminale Diagnose" (d.h. auf den Tod zugehend) als Fehlschlag der Heilkunst verstanden werden muß. Dem steht gegenüber, daß Menschen, die befragt werden, wie sie sterben möchten, in der überwältigenden Mehrheit angeben, daß sie ihr Leben zu Hause in der vertrauten Umgebung beenden möchten. Real wird der Tod von der Gesellschaft in Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Institutionen verdrängt. Er verschwindet damit als konkrete Erfahrung aus den Familien und dem Gemeinwesen und damit auch aus dem Bewußtsein derer, die nicht (oder noch nicht) unmittelbar mit ihm konfrontiert sind. Sterben und Tod werden fremd, erschreckend und bedrohlich. Als eine heute immer häufiger werdende, aber doch sehr hilflose Reaktion auf diese Entwicklung wird leider der Ruf nach aktiver Sterbehilfe laut. Hospize ermöglichen, was jeder sich wünscht: unter gutem menschlichen und ärztlichen Beistand die zuendegehende Lebenszeit bis in die letzten Stunden als lebenswert empfinden zu können und an der Hand eines lieben Mitmenschen ein friedliches und möglichst schmerzfreies Sterben im Kreise der Angehörigen und Freunde zu erleben ...

Wo dies geschieht, kann die Auseinandersetzung mit Sinn und Unsinn der eigenen Krankheit und des Sterbens für den Kranken, aber auch für die Angehörigen und die Begleiter als eine Reifung der Persönlichkeit erfahren werden.
In einem würdevollen Sterben kann das „Prinzip Hoffnung" (Ernst Bloch) eingelöst werden als eine letzte Erfahrung sinnvollen Lebens, sowohl für den Atheisten wie auch für Glaubende. Daher können in der Arbeit des Hospiz' Christen und Andersdenkende auch hilfreich zusammenwirken.
Das Hospizprojekt .. (in Lohmar) soll folgende Bereiche umfassen:

Das Hospiz

Es bietet denjenigen, die alleinstehend sind, oder die mit Hilfe des dem Hospiz angegliederten Hausbetreuungsdienstes nicht umsorgt werden können, ein Zuhause für die letzte Lebenszeit. Hierzu gehört die seelische Begleitung und die spezifische Schmerztherapie ebenso wie die wohnliche Atmosphäre und die Einbeziehung von Angehörigen und Freunden. Doch der Aufenthalt im Hospiz soll nach Möglichkeit die Ausnahme sein oder nur vorübergehend zur Anleitung in der Pflege oder auch zur Entlastung der Angehörigen dienen.

Der Hausbetreuungsdienst

Er besteht aus speziell geschulten freiwilligen und professionellen Helferinnen und Helfern. Sie stehen Angehörigen, Freunden und Nachbarn bei, die die Sorge um die Menschen tragen, die auf den Tod zugehen. Sterbehilfe, Eigeninitiative und nachbarliche Hilfe werden so gefördert. Sterben bekommt wieder seinen Platz in der Familie und Gemeinde. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind ein wesentlicher Bestandteil des Hospizgedankens. Sie bewahren die Sterbebegleitung vor einseitiger Professionalisierung, sie helfen, das Tabu um Tod und Sterben in unserer Gesellschaft zu durchbrechen und zu zeigen, daß Alter Krankheit und Sterben als sinngebende Erfahrung zum Leben gehören.

> Das Leben
> muß man das ganze Leben
> lang lernen,
> und was dich vielleicht
> noch mehr erstaunen mag:
> Das Leben lang
> muß man Sterben lernen.
>
> Seneca

Die Bildungs- und Beratungsstelle

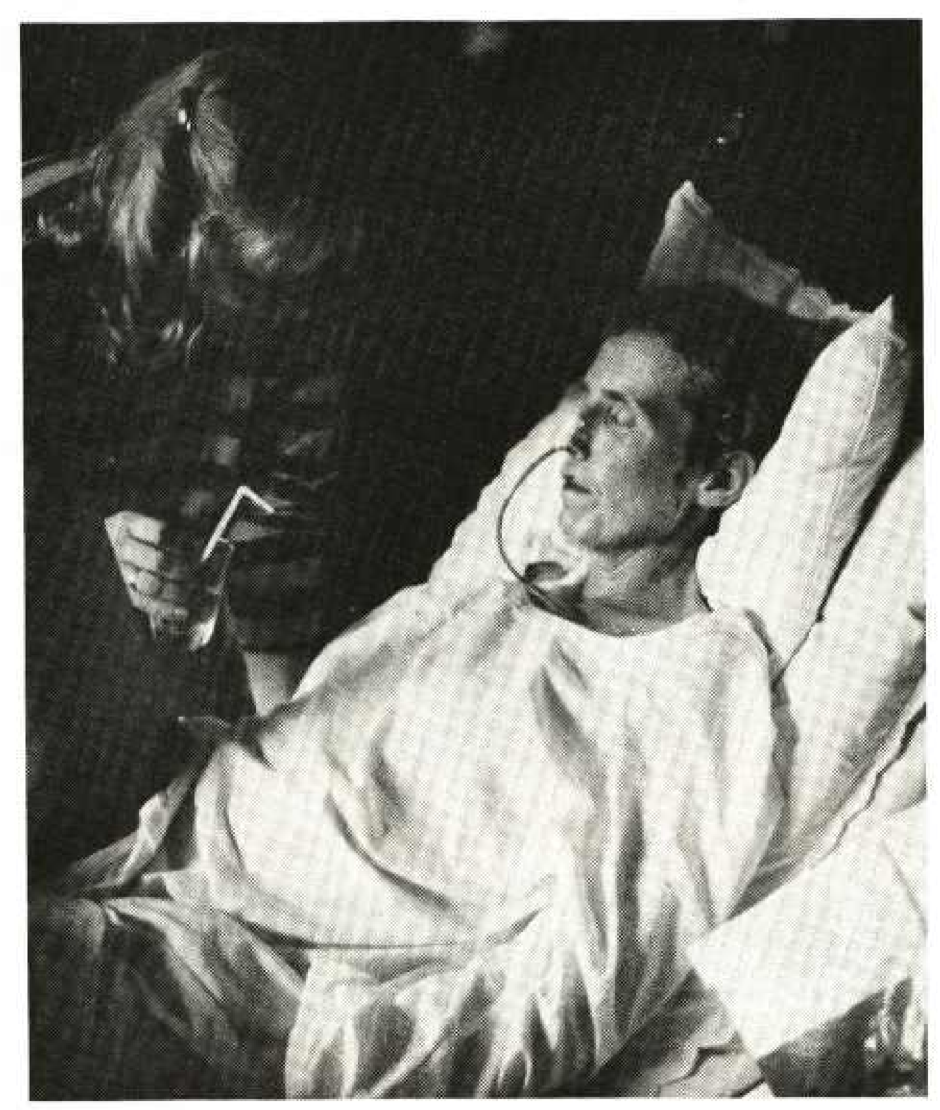
Sie bietet seelische und im Einzelfall auch psychotherapeutische Unterstützung an. Dies gilt nicht nur für Familien, die sich auf den Tod ihrer Angehörigen vorbereiten können, sondern auch und besonders für Familien, die unvorbereitet Angehörige durch Unfall oder Suizid verlieren. Wie wichtig solche Hilfe zur Bewältigung von Trauer ist, zeigen Untersuchungen über körperliche und seelische Erkrankungen nach Todesfällen. Die Ärzte und Psychologen der Beratungsstelle informieren im Rahmen der Schmerzambulanz über optimale medizinische und psychologische Schmerztherapien. Gleichzeitig werden in der Bildungs- und Beratungsstelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sterbebegleitung ausgebildet und Selbsthilfegruppen initiiert und begleitet.

Laufende Informationen zur Hospiz-Bewegung, die Broschüre zur Schmerztherapie bei Sterbenskranken und Adressenlisten sind gegen Vorauszahlung des Selbstkostenpreises von 10 Mark erhältlich. Adresse: Deutsche Hospizhilfe, 2110 Buchholz. HIT – das Hospiz-Informations-Telefon der Deutschen Hospizhilfe – ist unter der Nummer 0 41 81/3 94 95 montags bis donnerstags von 8.00–12.00 Uhr besetzt.

Mittelpunkt im Hospiz: Der Sterbende und seine Situation

Die Wünsche und Bedürfnisse der Schwerkranken und Sterbenden wahrzunehmen und wo möglich zu erfüllen, ist die erste und wichtigste Orientierung für die Arbeit im Hospiz, Da aufgrund der finalen Situation des Patienten (Krankheit in der Endphase vor dem Sterben) medizinische Therapien auf Heilung hin nicht mehr angezeigt sind, hat sich ärztliche und pflegerische Sorge soweit wie eben möglich auf das Lindern und Löschen der Schmerzen und Beschwerden zu richten, genau dies leistet die palliative Therapie. Dieser sogenannten Symptomkontrolle wird erstrangige Bedeutung beigemessen. Da Schmerzen und Leiden eine körperliche, psychische, seelisch-soziale und spirituelle Dimension haben, wird die Schmerztherapie auch methodisch diese unterschiedlichen Erlebnisweisen berücksichtigen und spezifische Hilfen bereithalten. Hierzu ist hohe Fachkompetenz verlangt, damit der Kranke die Möglichkeit erhält, seine letzte Zeit als lebenswert zu empfinden. So kann er im Bewußtsein seiner

Würde unerledigte Angelegenheiten klären, von Angehörigen und Freunden Abschied nehmen und sich mit der Vergangenheit versöhnen. Er wird Angst, Wut und Trauer durchleiden und sich je nach seiner religiösen Überzeugung auf den Übergang in eine andere Existenz vorbereiten können. Damit solche Erfahrungen möglich werden, setzt sich das Hospiz zur Aufgabe, die Atmosphäre eines familiären Zuhauses zu schaffen, wo freundschaftliche, solidarische Begegnung möglich ist und um Sinn und Unsinn der Krankheit und des Sterbens gerungen werden kann. Trost, liebevolle Nähe und helfende Gespräche gehören wie Musik, Spiele und Pflege liebgewordener Gewohnheiten zur Sphäre der Geborgenheit. Die Einbeziehung von Angehörigen und Freunden ist ganz wesentlicher Bestandteil der Hilfe. Das verlangt nach räumlichen und zeitlichen Gelegenheiten zu vielen alltäglichen Begegnungen in der gemeinsamen Pflege, in der Unterhaltung sowie im schweigenden Dasein und im Besorgen alltäglicher Notwendigkeiten: im Beten und Betten, im Kochen, Essen und Trinken, im Weinen, Wüten und gemeinsamen Freuen. Und dabei wird - manchmal überhaupt zum erstenmal im Leben - die ganze Kraft des mitmenschlichen Handelns erfahren: im Geben und Empfangen kann man seinem Leben eine neue, menschenwürdige Richtung geben und dadurch dem lastenden Gewicht einer möglicherweise schuldhaft empfundenen Vernachlässigung in vergangenen Jahren einen Ausgleich entgegensetzen: die besondere Fähigkeit, durch aktive Anteilnahme die Hilflosigkeit und Angst vor Kranksein und Sterben zu mindern, Solidarität mit dem Kranken zu üben und als mitleidender Mensch aus- und standzuhalten statt zu flüchten. Wir messen diesen Erfahrungen eines guten Abschiednehmens besonders hohe Bedeutung zu, handelt es sich doch hier um den vielleicht größten Kraftzuwachs, der einem Menschen vergönnt ist: jene Meisterschaft des Lebens, die erst im Angesichts des Todes Wirklichkeitscharakter annimmt. Für den Sterbenden bedeutet dies, daß er ein erfülltes Leben im Loslassen hingibt und sich selbst ganz und gar verläßt, verläßt auf seine Zukunft nach dem Tode hin. Das Loslassen des Lebens ist ein Sich- Verlassen auf das ganz andere hin, auf jenes Leben, das man vor dem Tod noch nicht kennt und erst im Angesicht des Todes erringt. Auch für Angehörige und Freunde ist der Beistand in der letzten Lebenszeit des Sterbenden eine Meisterschaft: sie üben sich ein in ein Überleben, das nicht gekennzeichnet ist durch Flucht vor der Wahrheit und



dem Leiden, sondern den Charakter der überwundenen Krise trägt. Die Überwindung dieser Krise hat die an der Sterbebegleitung aktiv beteiligten Menschen spürbar reifer gemacht. Diese Kraft dient dann der Gesundheit von überlebenden Kindern, Partnern, Verwandten und Freunden des Verstorbenen. Daher wird das Hospiz mehrere Zimmer zusätzlich für das Wohnen und Mitbeteiligtsein der Angehörigen und Freunde bereitstellen, so daß Kinder, Partner, Eltern und Freunde aktiven Anteil haben in allen alltäglichen Verrichtungen. Wie man aus Befragungen weiß, haben die meisten Menschen den Wunsch, zuhause in der Familie zu sterben. Das gemeinsame Tragen von Krankheit und Sterben zuhause in der Familie - wo immer es möglich ist - hat daher Vorrang vor dem Aufenthalt im Hospiz. Da die Familienangehörigen oft jedoch nicht auf diese Aufgabe vorbereitet sind, wird unser Hospiz den Angehörigen, die ihren Kranken nach Hause holen möchten, anbieten, nach dem Klinikaufenthalt erst eine Weile im Hospiz Station zu machen, um dort einzuüben, wie der Kranke gepflegt wird, wie Schmerzen und Beschwerden behandelt werden und wie man - unterstützt durch die Hospiz-Mitarbeitenden - mit Verzweiflung und Angst umgeht und Hilflosigkeit überwindet. Der dem Hospiz angegliederte Hausbetreuungsdienst wird, wenn der Kranke nachhause gekommen ist, die Angehörigen, Freunde und Nachbarn - wenn nötig täglich - darin weiterhin unterstützen und beraten. Eine Rückkehr ins Hospiz bleibt natürlich möglich, falls sich die Familie überfordert fühlen sollte oder der Partner dies wünscht.

Partnerschaft der Mitarbeitenden

Die pflegerische und seelische Begleitung Schwerkranker und Sterbender bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe physische und emotionale Belastung. Damit diese zumutbar bleibt, wird ein Hauptziel darin bestehen, im Team eine Atmosphäre gegenseitiger menschlicher Akzeptanz und Unterstützung zu schaffen, in der fachliche Kompetenz sich gut entwickeln kann.



Der Hausbetreuungsdienst ist das Zentrale

Der Wunsch eines Schwerkranken, der das baldige Ende seines Lebens auf sich zukommen sieht, lautet in den allermeisten Fällen: Noch einmal in die eigene Wohnung oder das familiäre Zuhause entlassen zu werden, umk nicht in der Anonymität des Krankenhauses sterben zu müssen. Bei diesem Wunsch überkommt ihn jedoch oft die Angst vor unzureichender Schmerzbehandlung zuhause oder die Befürchtung, die Angehörigen zu überfordern, von ihnen zu sehr abhängig zu sein, wie die essenzubreitung geregelt wird, ob alle Hilfsmittel zu beschaffen sind, was geschieht, wenn Beschwerden und Schmerzen wieder zunehmen oder in der Wohnung mit der Angst im Sterben doch allein zu sein. Die Sicherheit eines klinischen Alltags auch daheim, wenn jemand alleine lebt, oder die Unterstützung der Angehörigen in der häuslichen Pflege zu garantieren, ist die Aufgabe des Hausbetreuungsdienstes. Ein ebenso wichtiges Anliegen dieses Dienstes ist es, den Kranken und seine Angehörigen und Freunde zu begleiten in der Bewältigung aller praktischen und seelischen Sorgen, die sich aus der Krankheit ergeben und mit dem bevorstehenden Lebensende aufkommen. Daß der Schwerkranke nachhause kommen und dort möglichst schmerzfrei in vertrauter Umgebung sterben kann, ist so wichtig, daß dem Hausbetreuungsdienst noch vor dem Hospiz die zentrale Stellung zukommt. Eine besonders günstige Bedingung, würdevolles Sterben zu ermöglichen, ist da gegeben, wo der Hausbetreuungsdienst auf die Zusammenarbeit und Erfahrung eines Hospiz zurückgreifen kann und dem Patienten letztlich das Gefühl der Sicherheitgegeben wird, notfalls dort wieder aufgenommen werden zu können. Der Hausbetreuungsdienst und das Hospiz arbeiten Hand in Hand. Je nach der Schwere der Krankheitssituation des Patienten oder den häuslichen Erfordernissen betreuen ein oder zwei ausgebildete Helfer und Helferinnen eine kranken bzw. unterstützen desse Angehörige. Der Einsatz erfolgt kontinuierlich über längere Zeit, wenn möglich, bis zu dessen Sterben und in der Begleitung der Angehörigen, gegebenenfalls auch darüber hinaus. Ein Prinzip beim Einsatz der Mitarbeitenden bleibt, daß die Verantwortung für den Sterbenden den Angehörigen nie aus der Hand genommen werden soll. Die Betreuung geschieht somit immer in Absprache mit den Angehörigen und in enger Konsultation mit dem behandelnden Arzt besonders bezüglich der spezifischen Schmerztherapie.

Die Bildungs- und Beratungsstelle des Hospiz

Ein wesentlicher Teil unseres Selbst- und Welterlebens hat zu tun mit unserem Sicherheitsbedürfnis. Es wird geprägt durch die Art der Beziehungen zu Mitmenschen und durch unser Gefühl für Gesundheit und Krankheit. Durch die vielfachen Gefährdungen menschlicher Beziehungen und körperlich-seelischer Gesundheit aufgrund der erhöhten Komplexität und besonderen Kompliziertheit sozialer und ökologischer Lebensbedingungen heute sind sehr viele Menschen übersensibilisiert gegenüber Ereignissen, die das ohnehin wankende Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen oder auch der Gesellschaft noch weiter erschüttern: Schwere Krankheit und Verlust von Beziehungen im Sterben und Tod. Ein vermeintlicher Weg, diesem Konflikt zu entgehen, ist die Verdrängung und Tabuisierung, jedoch mit den Folgen seelischer Verkümmerung im Leben eines Einzelnen und einer breiten Verarmung humaner Kräfte in der Gesellschaft. In der Hospizarbeit, dr Begleitung Schwerkranker und Sterbender, ist diese Konfrontation mit dem erschütterten Sicherheitsbedürfnis bei Krankheit und Tod so stark und täglich, daß es einer besonderen Persönlichkeitsbildung, Beratung und Führung bedarf, um diesen Dienst mit Gewinn für Betroffene (Kranke und Angehörige) und Begleiter erfahren zu können. – Das ist unter anderem die Antwort auf die Frage: Warum eine eigene Bildungs- und Beratungsstelle am Hospiz? Da die Reintegration von Krankheit und Tod in ein positives Lebensgefühl nicht nur ein individuelles Ereignis ist, sondern auch in vielen Bezügen auch gesellschaftliches Bewußtsein von Sinnzusammenhängen tangiert, will die Bildungs- und Beratungsstelle Multiplikatiorenarbeit leisten – auch in Form von Öffentlichkeitsarbeit.

Interview mit Jürgen Caloja

dr: Jürgen, ihr steht kurz davor für ein Hospiz ein Haus zu kaufen. Seit wann beschäftigt ihr euch damit.

JC: Konkret mit der Idee ein Hospiz einzurichten seit einem Jahr.

dr: Aber ihr seid nicht deswegen Gruppe zusammengekommen.

JC: Nein, wir sind schon vier Jahre zusammen. Vor vier Jahren hat der Jo Brombach im Rahmen seiner psychotherapeutischen Arbeit Kontakt gehabt zu Sterbenden, und dann sind einige ihm sehr nahe Menschen im Hause Brombach gestorben. Jo und Sybille

Brombach haben diese Sterbenden begleitet. Danach haben sie empfunden, daß da etwas getan werden muß, und dann haben sich andere Freunde um die Familie Brombach versammelt. Da wurde es etwas offizieller, und seit jetzt 2 Jahren ist es ein Verein.
dr: Es gibt mittlerweile 6 Initiativen, die schon ein Hospiz haben..
JC: Ja, in zwei Formen. Einmal als kleine Gruppen, die 5 bis 7 Patienten aufnehmen können. Zum anderen gibt es einige an Krankenhäusern oder Pflegeheimen angeschlossen, die dann - wie das Hospiz in Aachen - bis zu 50 Leute aufnehmen können. Das ist schon wieder eine größere Institution, und das wollen wir nicht.
dr: Sind die Gruppen vorwiegend religiös geprägt?
JC: Das erste gut funktionierende Hospiz in Recklinghausen auf jeden Fall. Das ist von der Schwester Reginalda ins Leben gerufen worden und von dem Krankenhausseelsorger. Das ist eindeutig katholisch. Sie ziehen ihre persönliche Kraft, diese Arbeit zu tun, auch aus ihrem Glauben.
Aber sie drängen den Patienten das nicht auf. Das wird ganz klar als Leitlinie eingehalten, daß jeder Mensch, gleich welchen Glaubens er ist, gleich welches Leben er hinter sich hat, aufgenommen werden kann. Es wird nicht missioniert.
dr: Das ist auch bei Euch so.
JC: Das ist bei uns ganz wichtig. Wir versuchen immer wieder zu reflektieren: Wo sind unsere Überzeugungssysteme, und wie wirken die? Wir wollen das gar nicht verleugnen, daß wir selbst erzogen sind und einen bestimmten Glauben haben. Wir wissen, wie wir selbst geprägt sind von dem Glauben an Jesus und der Heilslehre, die darin steckt. Das ist schwierig, das nicht irgendwie an den Kranken heranzutragen. Da haben diejenigen, die sich mit den östlichen Kulturen befaßt haben, also Buddismus und Hinduismus,es etwas leichter. Da ist der Gottesbegriff anders. Auch solche Überzeugungen sind in unserer Gruppe vertreten, allerdings keine islamischen. Es gibt aber auch Leute, die vom philosophischen Standpunkt ausgesprochen skeptisch sind oder einen agnostischen Hintergrund haben. Es ist nicht so, daß wir alle ein esoterisches Geheimbündnis haben oder eine Geheimsprache. Es gibt einige Leute, die sich abgestoßen fühlen von zuviel Religiösität, etwa in Form von Ritualen.
dr: Ich stelle mit vor, daß es am schwierigsten ist, Mensch zu begleiten in ihrer letzten Zeit, wenn einem persönlich dieses fehlt: der Glaube an ein Leben nach dem Tode, ganz gleich nach welchem religiösen Konzept. Diskutiert ihr dazu?
JC: Ja, dazu haben wir zwei Gruppen, einen engeren Kern, sechs Menschen, der schon sehr viel Erfahrung hat mit Sterbebegleitung, und zwar schon im Sinne unseres Vereins, also Hausbetreuung. Die erleben, daß sie vom Sterbenden her erfahren: Es gibt ein Leben nach dem Tode. Diese Menschen sind auch offen dafür, sie sind davon überzeugt, daß es so ist. Der zweite Kreis, also eher der Kreis derer, die sich vorbereiten auf die Arbeit, die bringen auch Erfahrungen mit, aber nicht diese spirituelle. Denen kommt das zunächst mal komisch vor. Wir setzen uns damit auseinander.
dr: Wie gehst du persönlich damit um, wenn du einen überzeugten Atheisten begleiten sollst.
JC: Das habe ich noch nicht erlebt, aber andere. Wir haben darüber gesprochen. Uns ist dabei klar geworden: Sterbebegleitung heißt, bis zum letzten Augenblick die BEDEUTUNG des Lebens, die ein Mensch erlebt, die Bedeutung, den Sinn, den er seinem Leben gibt, wahrzunehmen und ernstzunehmen. Man muß mit dem Menschen mitgehen, so wie er ist. Seine eigene Vorstellung loslassen. Man muß eine Trennung machen. Für sich selber bezieht man die Kraft aus der Religiösität, das darf man auch sagen, aber man darf das nicht dem anderen im Kontakt aufzwingen. Denn dann verliert man den Kontakt.

Bücher über das Thema Sterben

Hilfreiche Bücher für Sterbenskranke und ihre Angehörigen: Für Dich dasein, wenn Du stirbst von Deborah Duda, Hugendubel Verlag, 29,80 Mark.

Das Hospiz-Buch, herausgegeben von Prof. Dr. med. Christoph Student, Lambertus Verlag, 26 Mark.

Sterben – eine Zeit des Lebens, herausgegeben von Helmuth Beutel und Daniela Tausch, Quell Verlag, 19,80 Mark.

Wenn die alten Eltern sterben. Das endgültige Ende der Kindheit von Barbara Dobrick, Kreuz Verlag, 24,80 Mark.

Hospizhilfe durch Spenden

Das Interview führte Lothar Sandfort. Die Lohmarer Initiative ist zu erreichen unter:
„Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung e.V.
Ühmichbach 7, 5204 Lohmar-Deesem, Telefon 0 22 46-28 83. Spenden werden dringend benötigt: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 438 08-504 oder Raiffeisenbank Lohmar, BLZ 370 694 77, Kto.-Nr. 14618.

Lebenshilfe

Entrüstet und tief betroffen

Diejüngsten Auseinandersetzung zwischen der bundesdeutschen Behindertenbewegunq und dem Bundesverband der LEBENSHILFE für Geistigbehinderte waren heftig und schmerzhaft. Es ging um die Rolle der LEBENSHILFE bei der Euthanasie-Werbung eines Peter Singers gegen behindertes Leben (wir berichteten). In einer Dokumentation zu diesen Ereignissen verteidigt sich die LEBENSHILFE in scharfer und wenig stichhaltiger Argumentation, aber sie bekennt auch erstmals öffentlich, sie habe gelernt, „daß die Konfrontation mit einem Peter Singer nicht unter dem Dach der Lebenshilfe stattfinden darf". In ihrem Monatsorgan „Die Lebenshilfe Zeitung", August 1989, distanziert sich Annemarie Griesinger für den Bundesvorstand dann von den faschistischen Gründungsvätern der LEBENSHILFE, wie das die Krüppelbewegung in der Auseinandersetzung um Singer verlangt hatte. Frau Griesinger schreibt: „Nicht wenige derer, die an der Vernichtung (Behinderter/d.R.) durch vorbereitende Gutachten aktiv mitgewirkt hatten, konnten in der Bundesrepublik ihre akademische Karriere ungehindert fortsetzen. Es fehlte in der damaligen Zeit an den notwendigen kritischen Fragen, wie diese Personen ihre fachliche Kompetenz und ihr Wissen während der Zeit des Nationalsc zialismus mißbräuchlich verwendet hatten. Dies betraf auch die Lebenshilfe, der beim Aufbau Menschen zur Seite standen, die in das Geschehen um die Vernichtung des behinderten Lebens verstrickt waren. Von ihrem, uns jetzt bekannt gewordenen, verhängnisvollen damaligen Wirken distanzieren wir uns mit Entschiedenheit". Gemeint war u.a. Werner Villinger, über dessen Wirken in der gleichen Zeitung nebenstehender Bericht abgedruckt war. Zusätzlich erschien im Rechtsdienst der LEBENSHILFE ein Artikel zu den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht zu den Grenzen ärztlicher Behandlungspflicht, den wir nachfolgend nachdrucken. Wir wollen nicht verschweigen, daß in der Behindertenbewegung immer noch erhebliche Zweifel an der Haltung der LEBENSHILFE bestehen. Denn wenn im nachgedruckten Artikel des Rechtsdienstes z.B. die unbestimmten, weit auslegbaren Rechtsbegriffe kritisiert werden, liefert die LEBENSHILFE gleichzeitig für die Legalisierung der Sterilisation ohne Einwilligung bei Geistigbehinderten der Bundesregierung Argumentationshilfen, die gerade mit unbestimmbaren Indikationen dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen. Dennoch soll auch mal mit (einem) Nachdruck ein Artikel zum Schutze behinderten Lebens weitergegeben werden:

Erst 1960 wurde Villingers T4-Beteiligung bekannt

... hätten seine Hilfe abgelehnt

Werner Villinger – sein Name fällt immer dann, wenn der Lebenshilfe ein Mangel an Geschichtsbewältigung vorgeworfen wird. Wer war Villinger und welche Rolle spielte er in unserer Vereinigung?

Den Ersten Weltkrieg erlebte der damals 27jährige (Geburtsjahr 1887) als Offizier und Lazarettarzt an der Westfront. Beruflich zerfällt seine Vita danach in vier Teile: die Zeit als leitender Arzt am Jugendamt Hamburg (1926–34), daran anschließend die Tätigkeit als Chefarzt der Betheler Anstalten (1934–39), die Breslauer Periode zunächst als Ordinarius für Neurologie und Psychiatrie, dann als Direktor der Universitäts-Nervenklinik (ab 1939) und schließlich der Wechsel nach Marburg, wo er 1946 Ordinarius für Psychiatrie, zehn Jahre darauf sogar Rektor der Universität wird. Während seiner gesamten Laufbahn übernimmt Villinger immer wieder Ehren- und Nebenämter, von denen einige Gegenstand berechtigter Vorwürfe geworden sind.

So wirkt er nach 1934 zunächst wiederholt als ärztlicher Beisitzer am Erbgesundheitsgericht in Hamm, das auf der Basis des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (1933) Urteile über die Sterilisierung von als „erbkrank" Bezeichneten fällt. Ärzte, die zu solchen Diensten herangezogen wurden, mußten „auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen", wie es im Kommentar zum Sterilisationsgesetz hieß. Zwangssterilisationen werden während seiner Zeit als Chefarzt in Bethel an mehr als der Hälfte aller 3000 Bewohner dieser Anstalt vor allem für Anfallskranke und milieugeschädigte Jugendliche vorgenommen.

Ab 1939 wird Villinger Euthanasie-Gutachter und erreicht damit jenes unrühmliche Maß an Einbindung in den Nationalsozialismus, das jenseits heutiger und selbst damaliger gesetzlicher Normen lag. Er und die anderen „namentlich zu bestimmenden Ärzte" hatten die Aufgabe, „nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes den Gnadentod" zu „gewähren", so der Hitler-Erlaß von 1939. Villingers Rolle in dieser berüchtigten T4-Aktion beschreibt Ernst Klee als „eher sabotierend" und den bürokratischen Ablauf behindernd.

Bereits ein Jahr nach Kriegsende verfügt Villinger über einen hochangesehenen Posten an der Marburger Universität und wird in Zukunft noch zahlreiche Ehrenfunktionen übernehmen. Ende der 50er Jahre ist der inzwischen emeritierte Wissenschaftler Mitglied im Bundesgesundheitsrat und Vorstandsmitglied zahlreicher wissenschaftlicher und sozialer Verbände, hierunter auch der Lebenshilfe, die er 1958 mitbegründete und ab 1960 ein Jahr lang als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats begleitete. Prägenden Einfluß, wie bisweilen vermutet wird, hat er dort nicht ausgeübt. Wäre den GründerInnen um Tom Mutters seine Verstrickung in die nationalsozialistischen Unrechtstaten bekannt gewesen, sie hätten seine Hilfe abgelehnt. Doch erst Ende 1960 wird Villingers T4-Beteiligung aufgedeckt, kurze Zeit später verunglückt er tödlich.

cw



10. Jahrgang Für Angehörige und Freunde geistig behinderter Menschen — Nr. 4 — August 1989

RECHT AUF LEBEN

1. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR) zu den Grenzen der ärztlichen Behandlungspflicht bei schwergeschädigten Neugeborenen im Zentrum öffentlicher Kritik.

In einer im 1.Programm des Deutschen Fernsehens ausgestrahlten PANORAMA/ARD-Sendung vom 26. 07. 1989 wurde die Öffentlichkeit über die im Juli 1986 von der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR) erarbeiteten Empfehlungen: „Grenzen der ärztlichen Behandlungspflicht bei schwergeschädigten Neugeborenen" unterrichtet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. hatte sich schon 1987 kritisch mit diesen Empfehlungen auseinandergesetzt (vgl. „Geistige Behinderung" Heft 3/87, Seite 200) und in ihrem in der Lebenshilfe-Zeitung Nr. 3/89 veröffentlichten Leitartikel gefordert, sich mit den Thesen dieser Gesellschaft auseinanderzusetzen. Der PANORAMA-Beitrag enthält die geradezu unglaublich anmutende Behauptung, daß eine ganze Reihe von Ärzten die Empfehlungen der DGMR als Leitschnur ihres Handelns anerkennt, sie damit faktisch wie ein „Gesetz" behandelt und auf diese Weise das im Grundgesetz geschützte „Recht auf Leben" (Artikel 2 Grundgesetz) unterläuft.

Völlig zu Recht hat PANORAMA festgestellt, daß die Empfehlungen „schwammig" sind und damit dem Mißbrauch Tür und Tor öffnen.

Die entscheidende Formulierung lautet, daß es Fälle gibt, „in denen der Arzt die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten nicht ausschöpfen muß, wenn es nach dem aktuellen Stand der medizinischen Erfahrungen trotz der Behandlung ausgeschlossen ist, daß das Neugeborene jemals die Fähigkeit zur Kommunikation mit der Umwelt erlangt, z.B. bei schwerer Mikrozephalie, schwersten Hirnschädigungen usw." (vgl. Zeitschrift „Medizinrecht" Heft 5/86, S.281 ff).

Was bedeutet „Kommunikation", welche Fähigkeiten werden dafür vorausgesetzt? Wie will man überhaupt bei einem Neugeborenen, das am Leben ja noch gar nicht teilhaben konnte, und in den ersten Wochen seines Lebens völlig auf die Hilfe der Eltern angewiesen ist, Kommunikationfähigkeiten eindeutig feststellen bzw. ausschließen? Warum soll der „aktuelle Stand der Medizin" ein maßgebendes Kriterium sein, wenn doch allgemein bekannt ist, daß sich gerade die medizinische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten ständig weiterentwickelt hat und Heilungs- bzw. Operationschancen entwickeln konnte, an die vor wenigen Jahrzehnten noch niemand zu glauben wagte?

Zwei Fragen sind zu stellen:

a. Wie konnte sich überhaupt diese „Grauzone des Rechts" entwickeln, in der - wie es in der PANORAMA-Sendung heißt - namhafte Mediziner und Juristen glauben, das Lebensrecht von schwerstbehinderten Säuglingen mit konturlosen - rechtlich nicht abgesicherten - Empfehlungen definieren zu dürfen?

Wer sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzt, kommt sehr schnell zu dem Ergebnis, daß für den Bereich des ärztlichen Handelns eine ganze Reihe von Richtlinien und Empfehlungen gelten, die rechtlich zweifelhaft und fragwürdig sind. So gibt es z.B. schon seit längerer Zeit Richtlinien der Bundesärztekammer zur Sterilisation geistig Behinderter aus eugenischer und sozialer Indikation (vgl. Deutsches Ärzteblatt 84/Heft 43 vom 22. 10. 87), die den Ärzten mit der Maßgabe an die Hand gegeben werden, sie hätten ein „Recht auf Interpretation der bestehenden Rechtslage durch die Ärztekammer".

Letztlich läuft dies darauf hinaus, daß bestehende Rechtslücken oder unbestimmte Rechtsbegriffe nicht durch diejenigen ausgefüllt bzw. ausgelegt werden sollen, die dazu aufgerufen sind, nämlich durch die Gerichte, sondern von einem Berufsstand, der juristisch nicht vorgebildet ist und deshalb auch nicht garantieren kann, daß die von ihm entwickelten Maßstäbe mit unserer Verfassung (Recht auf Leben, Recht auf körperliche Unversehrtheit) übereinstimmen.

Wie aktuell die Frage ist, an welcher Stelle der Freiraum des Arztes endet und an welcher Stelle die Notwendigkeit einer Verrechtlichung der Medizin einsetzt, zeigt die aktuelle Diskussion zur Regelung der Heilbehandlung bei einwilligungsunfähigen Personen im Entwurf des Betreuungsgesetzes.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Betreuungsgesetz-Entwurf vom 27. 02. 1989 (Bundesrats-Drucksache Nr. 59/89) vorgeschlagen, die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung des § 1904 BtG-E ganz zu streichen. Die Folge wäre, daß ärztliche Eingriffe und Heilbehandlungen nicht der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedürfen. Zur Begründung heißt es: „Die Genehmigung der Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme kann sich nur auf medizinische Erwägungen stützen, die das Gericht nicht besser als der Betreuer beurteilen kann". Die Bundesregierung hält dem in ihrer Gegenäußerung (Bundestags-Drucksache 11/4528 vom 11. 05. 1989) entgegen, die Verbesserung der Personensorge sei eines der wichtigsten Reformziele des gesamten Gesetzesvorhabens. Dieses Ziel könne nicht erreicht werden, wenn der Betreuer ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts in besonders gefährliche Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlung oder ärztliche Eingriffe einwilligen könne: „Eine Risikooperation an einem herzkranken Betreuten oder die Amputation beider

Beine könne nicht einer geringeren gerichtlichen Aufsicht unterworfen werden als etwa der Abschluß eines Vergleichs über einen Anspruch von etwas mehr als DM 5.000,-, der gerichtlich genehmigt werden müsse."
Die Entscheidung über einen Geldbetrag von DM 5.000,- (nach geltendem Recht sogar nur DM 500,-) soll der Kontrolle der Gerichte unterliegen, aber bei der Entscheidung über Leben und Tod eines Säuglings soll ein Freiraum eingeräumt sein, der dem Auge des Rechts entzogen ist. Ein absurdes, ein verfassungswidriges Ergebnis!
b. Handelt es sich bei den Empfehlungen der DGMR um einen einmaligen Sonderfall oder gibt es nocht weitere Hinweise dafür, daß die Früheuthanasie von schwerstgeschädigten Neugeborenen legitimiert werden soll?
Eine Gruppe bekannter deutscher und schweizerischer Strafrechtslehrer hat im Jahr 1986 einen Alternativentwurf zum Strafgesetzbuch vorgelegt (vgl. Zeitschrift für Rechtspolitik, ZRP, Heft 9/86, S. 236 ff), der für §214 des Strafgesetzbuches folgenden Regelungsvorschlag enthält: „Wer lebenserhaltende Maßnahmen abbricht oder unterläßt, handelt nicht rechtswidrig, wenn ... der Betroffene nach ärztlicher Erkenntnis das Bewußtsein unwiederbringlich verloren hat oder im Falle eines schwerstgeschädigten Neugeborenen niemals erlangen wird." (aaO, S.237).
Der Deutsche Juristentag 1986 hat diesen Vorschlag - zumindest indirekt - akzeptiert, denn ein Beschluß in der strafrechtlichen Abteilung (Ziffer 1.6) lautet: „Die Vorschläge des von einem Kreis namhafter deutscher und schweizerischer Strafrechtslehrer vorgelegten Alternativentwurfs (AE) zur sogenannten passiven und zur sogenannten indirekten Sterbehilfe sind als Entscheidungshilfen für den Arzt und als Orientierungshilfe für die Rechtspraxis nützlich" (abgedruckt in der Zeitschrift für Rechtspolitik, ZRP, Heft 9/86, S. 236 ff).
Fazit: Die betroffenen behinderten Menschen, ihre Angehörigen, ihre Sprecher, die Behindertenverbände sind aufgerufen, sich mit dieser Aussage auseinanderzusetzen mit dem Ziel, das Lebensrecht behinderter Menschen zu verteidigen.
Das Recht auf Leben ist unteilbar. Es duldet keine Ausgrenzung behinderten Lebens.

aus LEBENSHILFE Rechtsdienst

Eine moderne Form des Zusammenlebens ...



EIN RIESEN-URTEIL

Ambulante Betreuung geht stationären Unterbringung vor!

Die Landeshauptstadt München hat mehr als 20 Schwerstbehinderte, die Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen, die Übernahme der Kosten der ambulanten Pflege im Rahmen der Sozialhilfe unter Fristsetzung aufgekündigt und ihnen aufgegeben, sich um die Aufnahme in ein Heim zu bemühen. Diese Entscheidung wurde inzwischen zurückgenommen. Bei Regina K., die nach einer Gehirnhautentzündung dauernd pflegebedürftig ist, hatte das Sozialamt der Stadt ursprünglich die Kosten für die ambulante Pflege in Höhe von bis zu 7.200,- DM im Monat übernommen. Doch nach knapp 2 Jahren beschied das Sozialamt der Mutter der Pflegebedürftigen, daß der Aufwand für die Unterbringung in einer stationären Einrichtung rund 3.000,- Mark monatlich betrage und daher billiger sei. Der 70-jährigen Mutter der Behinderten wurden drei Monate Frist gesetzt, mit deren Ablauf die Kostenübernahme entsprechend gekürzt werden sollte. Ich habe daraufhin Widerspruch eingelegt, dem die Regierung Oberbayern stattgab. Die Stadt wurde verpflichtet, die Kosten für die Rund-um-die-Uhr-Pflege weiter zu übernehmen. Deshalb zog die Stadt jetzt vor das Bayerische Verwaltungsgericht München und klagte gegen den Freistaat Bayern - ohne Erfolg. Die 18. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München unter dem Vorsitzenden Richter Günter Heise beantwortete in der schriftlichen Urteilsbegründung, die nach der mündlichen Verhandlung Anfang August nun vorliegt, eine Reihe grundsätzlicher Fragen. Ein konkreter Kostenvergleich müsse möglich sein, ein abstrakter Hinweis, daß Heime billiger seien, genüge nicht. Doch die Kammer stellt auch unmißverständlich klar, daß eine Heimunterbringung vom Sozialamt nur dann verlangt werden könne, „wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist und ambulante Kräfte nicht vorhanden sind", die eine häusliche Pflege bieten können. Der Stadt machte das Gericht deutlich, daß sie verpflichtet sei, Regine K. „mittels Leistungen der Sozialhilfe die Führung eines Lebens zu ergöglichen, das der Würde der Menschen entspricht". Entgegen der Vorstellung des Gesetzgebers sei zu beobachten, daß wegen der Veränderungen der sozialen Verhältnisse Hilfe durch Familie und Nachbarschaft nicht mehr in dem Maß verfügbar seien, wie dies einst der Fall gewesen sei. Immer



... ist die Wohngemeinschaft. Sie bietet Geborgenheit, verlangt aber auch ...

mehr junge (nichtbehinderte) Menschen hielten es für erstrebenswert, allein oder in kleinen Familien zu leben. So seien derzeit mehr als 50% der Haushalte in München 1-Personen-Haushalte. „Auch Behinderten dürfen Lebensformen, die gesunde Menschen überwiegend verwirklichen, nicht grundsätzlich verschlossen bleiben", betonen die Richter. Bei einer stationären Unterbringung müßte im Einzelfall über die Kostengesichtspunkte hinaus nicht nur geprüft werden, ob die notwendigen Pflegeleistungen dort erbracht würden, ebenso komme es darauf an, dem Anspruch des Betroffenen auf individuelle Lebensgestaltung in einer ihm entsprechenden Umgebung Rechnung zu tragen. Ausdrücklich vermerkt die Kammer, daß ein junger Behinderter nicht auf ein Altenheim verwiesen werden darf, wenn er dort „einen seinen Bedürfnissen entsprechenden Lebensumgang mit anderen Personen nicht pflegen kann." Ebensowenig könne er auf eine Einrichtung verwiesen werden, „die so geographisch abseits gelegen ist, daß eine ihm mögliche Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ... nicht oder nur unter großen Mühen zu verwirklichen ist". Das Münchener Verwaltungsgericht hob hervor, „daß ein Sozialhilfeträger einem Behinderten die für ihn bestehenden Entfaltungsmöglichkeiten zur Gestaltung seines Lebens - ausschließlich auf Kostengesichtspunkte gestützt - nicht nehmen darf, auf die er unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde Anspruch hat". Die Entscheidung schließt an zwei andere Entscheidungen des Bayer. Verwaltungsgerichtes München an, die ebenfalls für die Behinderten günstig ausgegangen sind (die randschau berichtete). Wir können uns jedoch nicht auf die Gerichte verlassen; es ist dringend notwendig, den Ausbau der ambulanten Dienste politisch durchzusetzen und den Aus- und Neubau von Heimen zu verhindern.



... Selbständigkeit ...

Alexander Frey - Rechtsanwalt

Pflegefallversicherung

Es tut sich was bei den Vorstellungen zur Absicherung der Pflegebedürftigkeit. Nachdem Norbert Blüm mit seinem Gesundheits-Reform- Gesetz in dieses politisch ungeliebte Problemfeld hineingestümpert ist (wir berichteten), denkt man in Baden- Württemberg und Bayern weiter. Was soll man den Menschen sagen, wenn selbst dem letzten klar wird, daß die Blüm' schen Regelungen nur Verzögerungen waren, und bevor sich die Idee etabliert, das Pflegegesetz der GRÜNEN sei doch das beste. Durch die Frankfurter Allgemeine



Offerte für DDR-Flüchtlinge

Zeitung wurde das Konzept der Stuttgarter Sozialministerin Barbara Schäfer bekannt, daß sich angeblich Ministerpräsident Lothar Späth schon zu eigen gemacht haben soll. Von 1993 an sollen alle BürgerInnen verpflichtet werden, sich gegen das Pflegefallrisiko zu versichern. Für die 600.000 Schwerpflegebedürftigen errechnet Frau Schäfer einen Bedarf von 12 Milliarden DM. Die Sozialleistungsquote und die Lohnnebenkosten sollen aber nicht belastet werden. Es soll Pflegegelder bis zu 1.500,- DM geben. Bedacht werden ambulante Hilfen genauso wie stationäre. Der Versicherungspflicht vom 45. Lebensjahr an sollen alle BürgerInnen und nicht nur die Sozialversicherungspflichtigen unterworfen werden. Jüngeren Menschen wird geraten, frühzeitiger eine Versicherung zu den entsprechend günstigeren Tarifen abzuschließen. Die Pflegefallversicherung soll in unterschiedlicher Form und von unterschiedlichen Trägern angeboten werden, also auch von privaten - im Zeichen des Wettbewerbes. Leistungen und Gegenleistungen sollen überwiegend nach dem individuellen Risiko bemessen werden. Für die Versicherten mittleren Alters könnte der Beitrag dann bei monatlich etwa 40,- DM liegen. Allerdings soll bei der Beitragsbemessung weder das Geschlecht noch der Gesundheitszustand des Zu-Versichernden berücksichtigt werden. Die Versicherer können niemanden ablehnen. Pflegetätigkeiten für andere sollen als Beitrag angerechnet werden können. Die Beiträge für Geringverdienende und Bedürftige hat das Sozialamt zu übernehmen. Die Pflicht zur Vorsorge soll nicht für Personen gelten, die bei der Neuregelung schon über 70 Jahre alt sind. Die Gesetzesinitiative, die die Bayerische Staatsregierung vorbereitet, baut wie Blüm auf die gesetzliche Krankenversicherung, aber gleichermaßen für stationäre wie ambulante Hilfe. Der höhere Aufwand für stationäre Pflege soll durch Steuermittel subventioniert werden, was bei monatlichen Kosten zwischen 750,- und 1.000,- DM nach Bayerischer Rechnung um 3 Milliarden DM jährlich kosten soll. Schon mittelfristig will Bayern den Rückgriff auf Einkommen und Vermögen der Familienmitglieder bei stationärer Versorgung einschränken. Genaueres ist noch nicht öffentlich. Die SPD hat ihre frühere Vorliebe für eine Versicherungslösung inzwischen aufgegeben und in ihrem Programm „Fortschritt 90" ein Bundesleistungsgesetz vorgeschlagen, wie das schon das Land Rheinland-Pfalz und die GRÜNEN wollten. Bei der F.D.P. denkt der Sozialexperte Dieter Thomae - nach einer Meldung der WELT. Er ist für freiwillige Versicherungen, die staatlicherseits unterstützt und damit attraktiver gemacht werden sollen. Er will für die staatliche Förderung auf jährlich 1,8 Milliarden DM Steuern verzichten. Der Pflegegesetzentwurf der Grünen - von Betroffenen selbst entworfen - befindet sich momentan noch auf seinem aussichtslosen Weg durch die Bundestagsausschüsse. Die GRÜNEN werden ihn in der nächsten Legislaturperiode aber erneut einbringen. LS

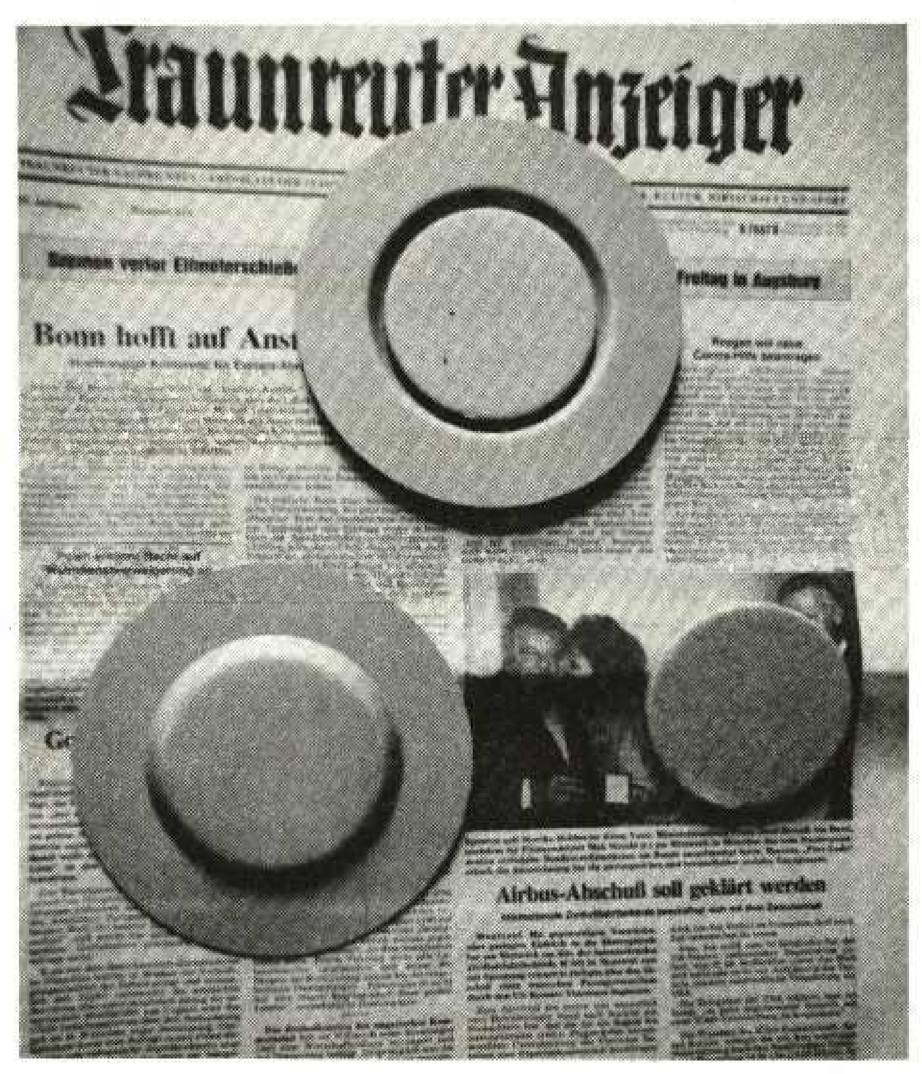
WfB-Waffen

Das Gerücht existiert schon länger: Manche Werkstätten für Behinderte beteiligen sich direkt oder indirekt an der Herstellung oder Verpackung von Waffen oder kriegsdienlichen Dingen. Mal war es das Zimmern von Holzkisten, in denen die Bundeswehr dann Handgranaten transportieren sollte, dann waren es Gummiringe für Gasmasken, die eine Lübecker Behindertenwerkstatt produziert. Tenor der für die Werkstattarbeit Verantwortlichen in der Vergangenheit: Die Arbeit an Waffenteilen in einer WfB sei verwerflich und selbstverständlich abzulehnen, die Vorwürfe seien ohnehin lediglich unglaubwürdige Unterstellungen. Ganz so einfach scheinen die Dinge allerdings denn doch nicht zu liegen, wie zwei bekanntgewordene Beispiele belegen.

Diakonie, WfB und die Waffenfirma

Ganz im Norden der Republik liegt das langweilige Städtchen Eckernförde. In das Bild fügt sich die örtliche Behindertenwerkstatt, für die das Diakonische Werk als Träger fungiert. Um die Ecke der WfB residiert der große Arbeitgeber der Stadt, die Waffenfirma Sauer & Sohn. Die gemütliche und gedeihliche Eintracht dieser drei Institutionen geriet im April 1988 kurzfristig in Unordnung, als eine PANORAMA-Sendung darauf aufmerksam machte, daß seit Anfang der 80er Jahre die WfB kontinuierlich Schleifröhrchen und Magazinteile für Sauer & Sohn herstellen ließ, die die Waffenfirma dann für die Verarbeitung von Maschinenpistolen und Handfeuerwaffen verwendete. Landespastor Pörksen von der Diakonie bestritt seinerzeit vehement diesen Zusammenhang in öffentlichen Statements, verfügte aber dessen ungeachtet im Herbst letzten Jahres eine interne Anweisung, die besagte: Waffen oder Waffenteile sollen in der WfB weder hergestellt noch bearbeitet werden, dies habe für Sport-, Jagd- und Polizeiwaffen auch zu gelten. Einige Monate nach dieser Anordnung schien das Schreiben von Pörksen in der Eckernförder Werkstatt entweder nicht angekommen oder als halbherzig gemeintes Feigenblatt vom Landespastor bewertet worden zu sein. Das Geschäft mit Sauer & Sohn - das lassen diverse Unterlagen erkennen - floriert noch immer. Die Hintertür formuliert der Werkstattleiter Hartmut Tischhoff,

nachdem in Sommer eine Anfrage der GRÜNEN im Bundestag das Thema erneut publik gemacht hatte: „Diese vermeintliche Dienstanweisung ist die Empfehlung, daß wir an Kriegsgerät nicht arbeiten, und das tun wir auch nicht." Diesem Satz ließ ein anderer WfB-Leiter der Region das Bekannte Sachzwang-Argument folgen: Wo es keine anderen Aufträge gäbe, müsse auch die Waffenfirma als Wirtschaftspartner akzeptiert werden; würden die Angebote abgelehnt, ginge das ohnehin nur einseitig zu Lasten der behinderten Beschäftigten, da ihr mageres Entgelt für ihre Arbeit weiter sinken würde. Wer in dieser Situation auch noch kritisieren würde, gehöre ohnehin zu den notorischen Nörglern und ewigen Besserwissern. Mittlerweile hat sich innerhalb der Nordelbischen Kirche ob dieser Position auch Kopfschütteln eingestellt: Einige Mitglieder der Synode meinen, daß jede Waffenproduktion und Zulieferung gegen den Friedensauftrag der Kirche spricht. Darüberhinaus sei es für die Zivildienstleistenden, die den Kriegsdienst aus Gewissensgründen abgelehnt hätten, unzumutbar und unrechtens, sie in diese Produktionsgänge unterstützend einzuspannen. Ein Einzelfall? Nach Auskunft der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte (BAG/WfB): Ja. Nach deren Aussage werden in keiner Werkstatt Waffen produziert; auch Zulieferarbeiten führen andere Werkstätten im Bundesgebiet keinesfalls durch. Offenbar irrt die BAG/WfB.

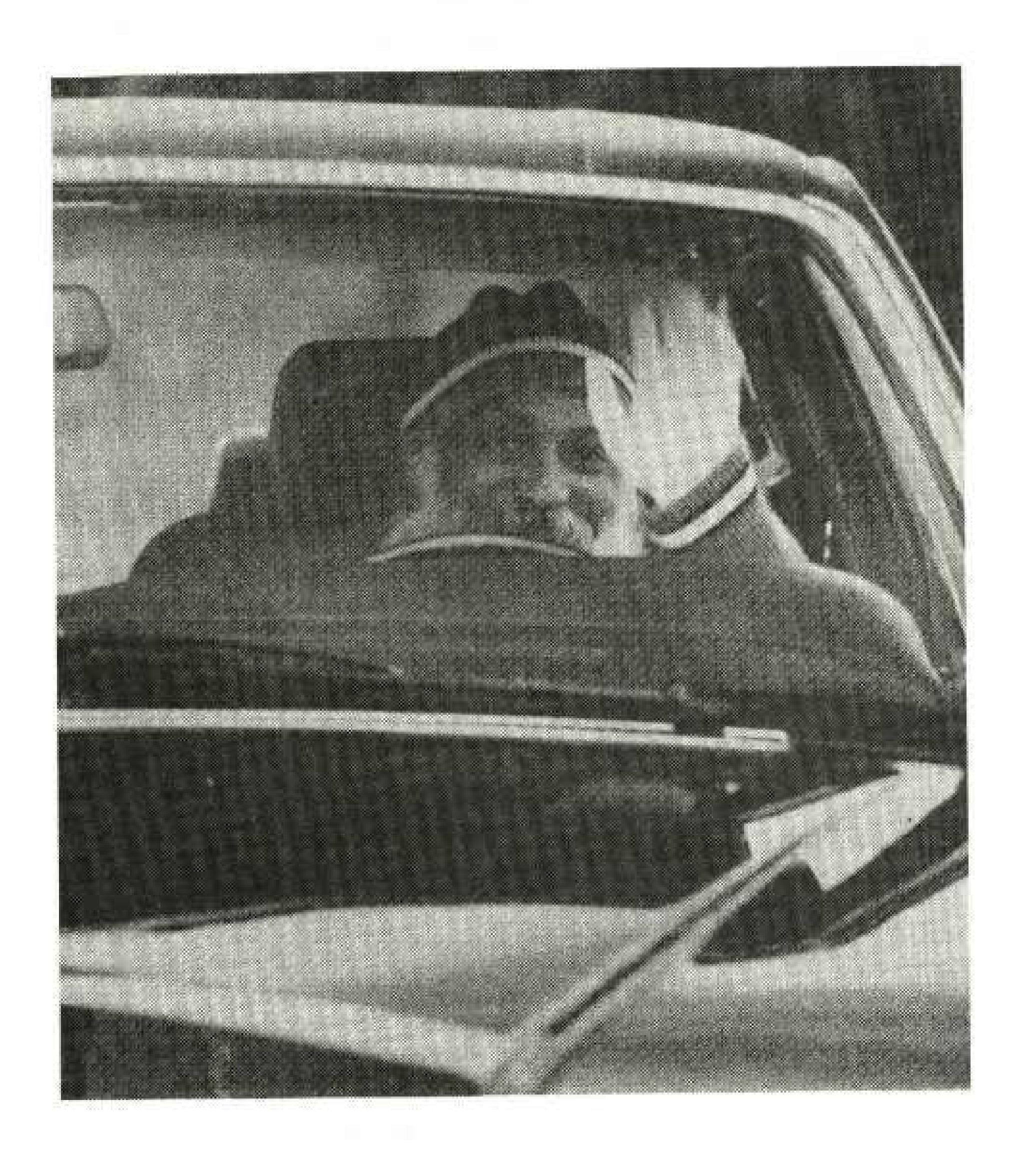


LEBENSHILFE, WfB und die Bundeswehr

Traunreut wird außerhalb der Region kaum wer kennen, die ortsansässige Wehrtechnikfirma Buck wohl auch nicht. Beides liegt im südlichen Bayern und hat dank der Vereinigten Werkstätten der dortigen „Lebenshilfe e.V." Aufmerksamkeit verdient. Behinderte Männer und Frauen führten dort bis vor kurzer Zeit Zulieferaufträge für die Rüstungsindustrie aus: Sie klebten Pappscheiben in Stahlteller der Firma Buck, die diese zur Verpackung von Nebel- und Leuchtgeschossen aus eigener Produktion für die Bundeswehr benötigt. Die Verpackungsteile sind darüberhinaus verwendbar für den Transport von Granaten für Panzer und Mörser. In die regionale Öffentlichkeit gerieten diese Aufträge durch die engagierten Vertreter des Elternbeirates der Traunreuter Lebenshilfe-Wohnheime. Einem ihrer Mitglieder, dem aufmüpfigen Vater Wolfgang Patzig, wurde, nachdem das Thema ein örtliches Anzeigenblatt aufgegriffen hatte, vom Kreisverein der LEBENSHILFE prompt der Rauswurf aus der Elternorganisation angedroht. Wohl kaum ein Wunder, denn Vorsitzender der Ortsvereinigung ist Hauptmann Peter Bantlin, Batteriechef beim Gebirgsflugabwehrregiment 8 der Bundeswehr. Für ihn ist die Zuarbeit für den Munitionsfabrikanten Buck denn auch ein Teil des notwendigen „Normalisierungsprozesses": Wenn nichtbehinderte Erwachsene ihren Beitrag für Bundeswehr und Landesverteidigung leisten, müssen behinderte Frauen und Mänenr dies auch tun dürfen. Diese eigenwilligen Interpretation des Rehabilitationsauftrages der Werkstätten fand in der regionalen Presse volle Zustimmung, sie brachte lange Beiträge zur Wiederherstellung des angekratzten WfB-Images. Der Elternbeirat wandte sich daraufhin an die Bundesvereinigung der LEBENSHILFE mit der Bitte um eine klärende Stellungnahme. Aus der Marburger Zentrale antwortete Dr. Theo Frühauf: Bezüglich „Ihrer Anfrage zu einer rechtlichen Verpflichtung auf Unterlassung der Mitwirkung an der Produktion von Rüstungsgütern innerhalb von Werkstätten für Behinderte liegt hier keine verbindliche Auskunft vor." In einer nun schon 18 Monate zurückliegenden Stellungnahme hatte es geheißen: „Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat schwere Bedenken, geistig behinderte Menschen an der Produktion von als solche definier- und erkennbaren Kriegswaffen oder -waffenteilen in Werkstätten für Behinderte zu beteiligen. (...) Die Einbeziehung von Werkstätten für Behinderte in die Waffenproduktion wurde erstmals durch die Recherchen von PANORAMA an die Bundesvereinigung Lebenshilfe herangetragen; sie wird sich mit der angeschnittenen Problematik vertiefend auseinandersetzen". Indes reichte Dr. Frühauf das Problem samt den Unterlagen an den Landesverband Bayern der Lebenshilfe weiter; ob es von dort Reaktionen gab, ist nicht bekannt. Die Angelegenheit scheint vorerst damit erledigt zu sein, daß der Auftrag der Firma Buck zwischenzeitlich ausgelaufen ist. Abgehakt war die Sache für Wolfgang Patzig allerdings noch nicht. Er wandte sich an die Bundestagsfraktion der GRÜNEN mit der Bitte um politische Unterstützung. Seines Erachtens muß eine bundesgesetzliche Regelung her, die die Waffenproduktion in der WfB untersagt.

Udo Sierck

DIAMANTEN ODER KIESELSTEINE



So schreib es der „Erleuchtete", der sich „Bhagwan" nannte, in dem Buch „Die große Herausforderung. Die goldene Zukunft. Ein Manifest." Erschienen 1988 in Köln (Auszug):

Geburtenkontrolle und Gentechnik

Geburtenkontrolle sollte als absolutes Prinzip gelten und die Gesundheitsbehörden sollten entscheiden, wie viele neue Menschen wir jedes Jahr brauchen. Somit dürften nur ganz wenige Menschen Kinder zur Welt bringen, und selbst dies sollte durch künstliche Befruchtung geschehen, damit es zu einer wissenschaftlichen Verbindung zwischen dem besten Mutterei und dem besten Spermium kommt.

Bisher ist die Pille, die die Frau einnimmt, noch nicht hundertprozentig sicher: sie muß sie jeden Tag nehmen. Wenn sie einen Tag ausläßt, besteht die Möglichkeit, daß die Pille nicht wirkt. Dann taucht plötzlich der Mann auf, oder der Mann ist plötzlich weg...beides ist möglich, und dann bietet sich die Gelegenheit zur Liebe, und der Verstand sucht gern Ausflüchte. Der Verstand denkt einfach: „Du wirst schließlich nicht jedesmal schwanger." Beim normalen Verlauf seines Sexuallebens hat der Mann mindestens viertausendmal Geschlechtsverkehr – das ist die Norm. Ich rede nicht von Sex-Manikern, hier ist die Rede vom durchschnittlichen Angestellten. Viertausendmal, das bedeutet Milliarden potentieller Menschen. Die Schöpfung gibt wahrhaft im Überfluß. Der Mann hat vielleicht nur zwei oder drei Kinder von diesen Milliarden; diese Milliarden könnten die ganze Erde bevölkern!

Heute hat man zwei weitere Pillen entwickelt. Die erste Pille, die entwickelt wurde, war eine große Revolution, weil sie die Frauen davor schützte, schwanger zu werden. In der Vergangenheit bestand das ganze Leben einer Frau nur darin, eine Fabrik zur Erzeugung von Kindern zu sein. Sie war ununterbrochen schwanger. Ihr Leben war kaum mehr als das Leben einer Kuh. Die erste Pille schützte sie davor, schwanger zu werden, war aber nicht hundertprozentig sicher.Die zweite Pille ist eine weit größere Revolution, weil sie nach der Liebe eingenommen wird. Die erste muß jeden Tag genommen werden; die zweite ist ein größerer Fortschritt, weil ihr euch jetzt keine Sorgen mehr zu machen braucht: ihr könnt lieben, wen ihr wollt, wann immer sich die Gelegenheit bietet, und nachher die Pille einnehmen. Die dritte Pille, die jetzt entwickelt wird, ist noch bedeutsamer: nicht die Frau braucht sie einzunehmen - der Mann nimmt sie ein.

Wenn man sich dieser drei Pillen bedient, läßt sich jede zufällige Geburt ausschließen. Sex wird etwas rein Spielerisches, verliert all das Ernsthafte, das ihm früher angehaftet hat. Die Bevölkerung muß reduziert werden, wenn der Mensch existieren will, wenn er seine Würde, Ehre und sein Recht auf Leben erhalten will. Bis heute hat sich die Menschheit mit dem zufälligen Kinderkriegen abfinden müssen. Heute hat es uns die Wissenschaft möglich gemacht, uns dagegen zu schützen, und die Gentechnik wird die wichtigste Wissenschaft der Zukunft sein. Genauso wie wir Blut-Banken haben, sollte jedes Krankenhaus auch Samen-Banken haben. Und eine Ei-Bank läßt sich so leicht einrichten wie eine Samen- Bank.

Jeder, der an Kindern interessiert ist, kann zum wissenschaftlichen Labor gehen und sein Sperma stiften, und das Labor sollte entscheiden, wer die Mut-

ter deines Kindes sein soll. Es braucht nicht deine Frau zu sein; Beziehung hat damit nichts zu tun. Du liebst deine Frau, deine Frau liebt dich, aber das heißt nicht, daß man das Risiko eingehen sollte, die Welt mit einem verkrüppelten, blinden Kind zu belasten. Diese Erlaubnis hat euch die Existenz nicht gegeben. Warum bürdet ihr euch eine so unverantwortliche Last auf – und dazu der ganzen Menscheit? Wenn ihr ein Kind auf die Welt bringt, das verkrüppelt oder retardiert oder wahnsinnig oder stumpfsinnig ist, und das dann wieder andere Kinder zeugt...genau deshalb bleiben die Idioten immer in der Mehrheit auf der Welt! Alle Religionen werden gegen mich sein, aber das macht nichts, sie sind schon mein ganzes Leben lang gegen mich gewesen. Jedenfalls schlage ich vor, daß jeder Mann, der Kinder möchte, sein Spermium einem Krankenhaus spenden sollte, und daß ein wissenschaftliches Medizinergremium ausarbeiten sollte, welche Anlagen in diesem Sperma und in den Eiern der Frau stecken.

In dieser einen Million Spermien können große Wissenschaftler stecken, wie Albert Einstein, große Musiker wie Yehudi Menuhin, große Tänzer wie Nijinsky, große Philosophen wie Friedrich Nietzsche, große Romanciers wie Fjodor Dostojewski. Sie können isoliert werden, und die Eltern können wählen, was sie wollen. Wenn euch die großen Diamanten zur Wahl stehen, warum sich dann mit bunten Kieseln begnügen? Und wenn ihr die Wahl habt, warum dann den Zufall walten lassen?

Sie können sich, wenn sie wollen, einen Henry Ford aussuchen, der großen Reichtum schafft. Geld ist eine Kunst und hat seine Genies, wie alles andere auch. Nicht jeder kann ein Henry Ford sein! Wenn ihr möchtet, daß euer Kind ein Gautam Buddha wird, dann müßt ihr prüfen, je nach der genetischen Analyse, welches Spermium die Anlage hat, ein Mystiker zu sein. Das Spermium muß injiziert werden, damit es sich nicht mit allen möglichen anderen Burschen auf einen Massenwettlauf einlassen muß. Und für die Eltern wird Sex, weil das Kinderkriegen nichts mehr mit Sex zu tun hat, zu einem reinen Vergnügen, unbelastet von Verantwortung, von Gefahr.

Künstliche Besamung ist die einzige wissenschaftliche Methode, um das beste Kind zu finden. „Ich bin der Vater" – diese alte Vorstellung müssen wir aufgeben. Wir müssen umlernen: „Ich habe das beste Kind ausgesucht" – das sollte der Stolz des Mannes sein. Alle Werte müssen auf diese Art umgewertet werden. Du weißt nicht, was du in deinen Genen enthältst; du weißt nicht, was dein Potential ist, welcher Art von Kind du das Leben schenken wirst. Du liebst die Frau; daran ist nichts verkehrt – in der Liebe solltest du absolut frei wählen, das ist dein Geburtsrecht. Du liebst die Frau, aber nicht jede Frau braucht Mutter zu werden. Nicht jeder Mann braucht Vater zu werden. Du möchtest ein Kind, und wenn du wirklich von Herzen ein Kind willst, möchtest du das bestmögliche Kind. Wer also den Samen dazugibt und wer den Uterus dazugibt, sollte nicht deine Sorge sein. Deine Sorge sollte sein, das bestmögliche Kind zu bekommen.

Ein Kind sollte von dem Moment an als Mensch gelten, in dem es geboren wird – und selbst da mache ich einige Einschränkungen. Wenn ein Kind blind oder verkrüppelt geboren wird, wenn ein Kind taub oder stumm geboren wird, und wir gar nichts machen können... Nur weil Leben nicht zerstört werden darf,wird dieses Kind leiden müssen, nur euren törichten Vorstellungen zuliebe, siebzig, achtzig Jahre lang. Warum unnötiges Leiden verursachen? Wenn die Eltern willens sind, sollte das Kind in ewigen Schlaf geschickt werden. Und es ist gar kein Problem dabei: nur der Körper löst sich wieder in Elemente auf, die Seele sucht sich einen anderen Mutterschoß. Nichts wird zerstört. Wenn du das Kind wirklich liebst, wirst du nicht wollen, daß es ein Leben von siebzig Jahren im Elend verbringt, in Leid und Krankheit und Alter. Selbst also wenn ein Kind schon geboren ist, und es medizinisch nicht in der Lage ist, das Leben voll zu genießen, mit allen Sinnen, in aller Gesundheit, dann ist es besser, daß es in ewigen Schlaf versinkt und irgendwo anders mit einem besseren Körper wiedergeboren wird.

Nach und nach enträtselt heute die Wissenschaft das Programm von Spermium und Ei. Sie macht Fortschritte, aber hierauf sollte unser ganzes Augenmerk liegen. Wenn wir alles über Spermium und das Ei wissen, dann läßt sich nicht nur die Bevölkerung verringern, sondern die Qualität der Menschen hundertfach verbessern. Wir haben keine Ahnung, wieviele Genies den Bach hinunter gehen. Die Welt kann voll von Genies aller Art sein – wir haben die Wahl. In der Vergangenheit waren sie nur die Ausnahme, nur Zufall. Aber in Zukunft können wir sichergehen. Es liegt an uns, ob die ganze Welt voller Genies, talentierter Menschen, gesunder Menschen sein wird.

Ich schlage vor, weltweit Lobbies einzurichten, die sich für ein besseres Verständnis genetischer Programme einsetzen sollen. Der Mensch hat schon den Mond erreicht, aber er hat sich noch keine große Mühe gemacht, genetische Programme zu verstehen. Die Gründe sind einfach – weil alle eingefleischten Interessen, alle Religionen bedroht sind.

Rajneesh

DARF EIN ARZT TAUB SEIN?

In Baden-Württemberg im Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie (LPA) geschieht zur Zeit etwas, was Anlaß zu größter Besorgnis gibt: Hörbehinderten Medizinstudenten soll die Approbation (Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes) verweigert werden, ja, sie sollen nicht einmal Prüfung machen dürfen.

Bis jetzt gibt es zwei konkrete Fälle:

Jan Hermelink aus Tübingen wurde im August 1988 die Zulassung zum Physikum verwehrt. Durch eine einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen konnte Jan aber vorläufig an der Prüfung teilnehmen. Im anschließenden Hauptverfahren wurde dann die Rechtmäßigkeit seiner Prüfungsteilnahme bestätigt und damit die längst bestandene Prüfung auch rechtlich anerkannt. Jan darf jetzt also weiterstudieren; ob er auch die Approbation bekommen kann, muß aber noch geklärt werden.

Der zweite Fall betrifft mich selbst. Ich studiere seit 1982 Medizin in Freiburg, und nun wurde mir die Zulassung zur dritten Staatsexamensprüfung, also der Abschlußprüfung des Studiums, verweigert. Auch hier konnte eine gerichtliche Verfügung erreicht werden, aber das LPA wollte diesen Richterspruch nicht anerkennen sondern diesen vor der nächsthöheren Instanz,

dem Verwaltungs-gerichtshof, prüfen lassen. Wenn das LPA recht bekommt, hätte ich sieben Jahre zwar erfolgreich aber umsonst studiert.



Stein des Anstoßes ist der § 3 der Bundesärzteordnung (BÄO). Darin heißt es:

(1) Die Approbation als Arzt ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller

1.,2. ...

3. Nicht wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des ärztlichen Berufes unfähig oder ungeeignet ist.

Weiter gibt es in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) den §11 Nr.4, worin es heißt:

Die Zulassung zu einer ärztlichen Prüfung ist zu versagen, wenn ein Grund vorliegt, der zur Versagung der Approbation als Arzt wegen Fehlens der Voraussetzungen des §3 Abs. 1 Satz 1-3 der BÄO führen würde.

Entscheidend ist also nicht, daß eine körperliche oder geistige Schwäche vorliegt, sondern daß diese Schwäche zur Ausübung des ärztlichen Berufes unfähig macht.

Aufgrund der sehr allgemeinen Formulierung des §3 BÄO muß also die zuständige Behörde jeweils im Einzelfall entscheiden, ob dem Antragssteller die Approbation erteilt werden kann. Da es hier bezüglich der Hörbehinderung noch keine verbindliche Richtlinien gibt, die als Entscheidungsgrundlage dienen könnten, hängt es von der Einschätzung der jeweiligen Behörde ab, wie hier entschieden wird.

Die Approbationsordnung ist zwar Bundesgesetz, aber die Ausführung ist Ländersache, ebenso die Prüfungszulassung; so daß die Sachlage in verschiedenen Bundesländern auch unterschiedlich bewertet werden kann.

Genau das passiert zur Zeit in Baden-Württemberg: Obwohl es schon mehrere schwerhörige und gehörlose Ärzte in der Bundesrepublik gibt, verweigert das dortige LPA den betroffenen Studenten die Prüfungszulassung. Die Argumentation der Behörde ist:

Als Hörbehinderter ist man in der Ausübung des ärztlichen Berufes eingeschränkt. Da es aber keine Teilapprobation gibt und man mit der Vollapprobation die Erlaubnis zur uneingeschränkten ärztlichen Berufstätigkeit bekommen würde, müsse die Approbation verweigert werden.

Im folgenden werde ich nun meinen Fall aus meiner persönlichen Sicht schildern und dann auf die grundsätzliche Problematik, die hinter der Haltung des LPA steckt, eingehen:



Bevor ich mich 1982 für das Medizinstudium eingeschrieben habe, habe ich mich bei der Studienberatung und beim zuständigen Landesprüfungsamt (LPA) bezüglich meiner Hörbehinderung erkundigt. Es wurde mir dabei nur gesagt, daß bei der Ausbildung keine Ausnahmen gemacht werden können; von grundsätzlichen Einschränkungen war nie die Rede.

Ich habe dann das Medizinstudium ohne irgendwelche Sonder-regelungen sehr erfolgreich absolviert, hatte nie Probleme mit dem Stoff und vor allem auch nicht im Umgang mit Patienten.

Von dem §3 der Bundesärzteordnung (BÄO), der die Erteilung der Approbation regelt, habe ich erstmals 1987 erfahren, da war ich schon im 9. Semester. In der Universität wurde über das Thema diskutiert, aber es wurde mir nie etwas darüber gesagt, und die Sache ist dann wieder in Vergessenheit geraten.

Dann kam Jans Prüfungsausschluß und der Prozeß. Erst da habe ich erfahren, daß auch die Prüfungszulassung verweigert werden kann, wenn man die Approbation nicht bekommen kann. Da Jan aber seinen Prozeß gewonnen hat, war ich optimistisch, auch meine Prüfung machen zu dürfen.

Meine Meinung war und ist folgende: Die Prüfungszulassung und damit den Abschluß des Studiums kann man mir nach siebenjährigem Studium nicht verweigern. Ob ich dann die Approbation bekommen kann, sollen die Gerichte klären. Gegen eine solche Klärung hatte ich nie etwas einzuwenden, da es auch für uns Hörbehinderte besser ist, wenn hier rechtliche Klarheit herrscht.



Auf meiner letzten (!) Ausbildungsbescheinigung hat ein Professor einen Vermerk über meine Hörbehinderung angebracht. Als ich mich dann zur Abschlußprüfung angemeldet habe, wurde mir mitgeteilt, „daß Zweifel aufgekommen seien, ob ich die Voraussetzungen zur Erteilung der Approbation nach §3 BÄO erfülle".

Ich mußte ein Gutachten erbringen, das zu meiner Eignung als Arzt Stellung nimmt. Da es keine eingeschränkte Approbation gibt, hieß es: Ein Gutachten, das bestätigt, daß ich nur auf bestimmten Gebieten (z.B. Labormedizin) tätig werden könne, ist nicht ausreichend.

In dem Gutachten wurde mir eine an Taubheit grenzende Schwer-hörigkeit und nach den Tabellen „Gutachten des HNO-Arztes" von FELDMANN ein „Hörverlust von 100% und damit eine Taubheit" attestiert. Es wurde aber auch erwähnt, daß ich „mit Hörgeräten eine optimale Ausnutzung meines Resthörvermögens" habe, „mit einem elektronischen Stethoskop noch Herztöne hören" und „bei der Kommunikation unter vier Augen jedem Gespräch gut folgen kann". Zu meiner Eignung als Arzt wurde in dem Gutachten nicht direkt Stellung genommen; es wurde aber gesagt, daß „die Hörbehinderung meiner ärztlichen Berufstätigkeit Grenzen setzen wird".

Bis zum 4. 11. 89 habe ich nichts mehr vom LPA gehört. Von der Universität war ich für den 25. 10. 89 zur Prüfung eingeteilt, ohne daß ich vom LPA eine Ladung bekommen hätte, allerdings auch keine Absage.

Am Tag vor dem anberaumten Prüfungstermin hat das Verwaltungs-gericht eine einstweilige Anordnung erlassen, daß ich zur Prüfung geladen werden müsse; auf den Termin konnte das Gericht aber keinen Einfluß nehmen. Weil das LPA den Richterspruch nicht anerkennen wollte, fand die Prüfung doch ohne mich statt.

Das LPA hatte dann zwei Wochen Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Am letzten Tag dieser Frist reichte die Behörde dann Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH) ein, um die Freiburger Gerichtsentscheidung prüfen lassen.

Zwar habe ich jetzt durch den Beschluß des VG Freiburg einen vorläufigen Prüfungstermin bekommen, aber wenn beim VGH anders entschieden wird, ist auch dieser Termin hinfällig, und ich werde meine Arbeitsstelle, die ich schon Mitte November hätte antreten sollen, verlieren.

Was sich hinter der sturen Haltung des LPA verbirgt, darüber kann nur spekuliert werden. Die offizielle Argumentation ist ober-flächlich und zeigt, daß man sich mit dem Komplex „Hörbehinderung" nicht auseinandergesetzt hat. Das LPA hat sich vor allem an dem Begriff „Taubheit" aus meinem Gutachten festgebissen, so nach dem Schema „taub = nicht kommunikationsfähig = ungeeignet als Arzt". Die Behörde hat sich aber nie ein Bild über meine tatsächliche Kommunikationsfähigkeit gemacht.

Weiterhin beruft sich die Behörde auf den Satz aus meinem Gutachten, daß meine „Hörbehinderung meiner ärztlichen Berufstätigkeit Grenzen setzen wird". Da es keine eingeschränkte Approbation gibt, und ich eben nicht uneingeschränkt als Arzt tätig sein kann, könne mir die Approbation nicht erteilt werden.

Welcher nichtbehinderte Arzt kann bei einer solchen Argumentation eigentlich noch die Approbation bekommen?.

Denn nach den Bestimmungen des §3 BÄO ist nicht entscheidend, daß ein Gebrechen vorliegt, sondern dieses Gebrechen muß zur Ausübung des ärztlichen Berufes unfähig machen. Macht die Hörbehinderung aber tatsächlich unfähig zum Artztberuf? Und warum? Was ist eigentlich gemeint mit der allgemeinen Bestimmung „Ausübung des ärztlichen Berufes"? Muß ein Arzt alles können? Diese Fragen könne letztendlich nur von einem Gericht geklärt werden.

Das LPA, allen voran der Abteilungsleiter Naser, geht aber wie selbstverständlich davon aus, daß ich die Approbation nicht bekommen kann, und verweigert mir deshalb schon die Prüfungszulassung.

Die Prüfung kann mir aber nur verwehrt werden, wenn ich sicher keine Approbation bekommen kann; die bloße Möglichkeit reicht dazu nicht aus. Woher die Stuttgarter Beamten also ihre Gewißheit nehmen, daß Hörbehinderte nicht Arzt werden können, bleibt ihr Geheimnis.

Daß es schon mehrere Präzedenzfälle, also praktizierende Ärzte in anderen Bundesländern gibt, wird von den Baden-Württembergern ignoriert. Mir liegt ein Brief von Herrn Naser vor, wo er den anderen Bundesländern ganz offen unterstellt, daß sie nicht nach der geltenden Rechtslage gehandelt hätten ...

Ein weiterer Punkt gibt zu denken: Die Stuttgarter berufen sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die Rechtmäßigkeit der Verknüpfung Prüfungszulassung – Approbation bestätigt hat. Bei diesem Fall handelte es sich aber um eine Geisteskrankheit. Die Prüfungszulassung wurde damals verweigert, weil eine Gefahr für die Patienten schon beim Studium nicht ausgeschlossen werden konnte.

Wenn die Bereitschaft da ist, Behinderte in die Gesellschaft zu integrieren, lassen sich körperliche Einschränkungen gut kompensieren. Wenn aber verlangt wird, daß wir uneingeschränkt dasselbe leisten müssen wie Nichtbehinderte, bleibt das Gerede von Integration ein bloßes Geschwätz in den Sonntagsreden der Politiker.

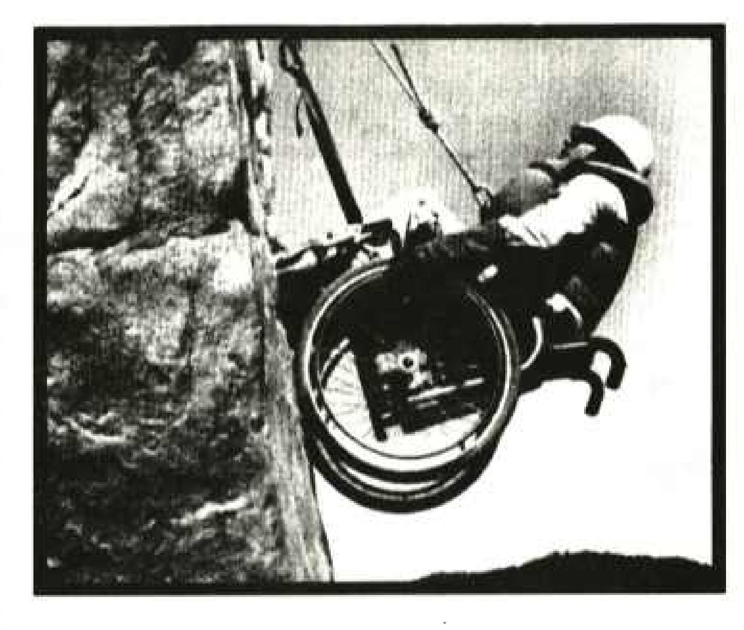
Anstatt uns also mit vorgeschobenen Argumenten auszusondern, sollte man lieber die Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir Behinderte unseren Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechend arbeiten können. Dazu brauchen wir nicht unbedingt neue Gesetze sondern vor allem ein anderes Bewußtsein.

Roland Zeh
Merzhauser Str. 136
7800 Freiburg

EINE BETRACHTUNG

Was Kunst ist, weiß im Grunde keiner mehr. Beispielsweise das hier abgebildete Motiv: Die Europäische Behindertenhilfe nahm es als ein Polaroid-Schnäppchen und brachte es ganz groß in ihrer Zeitschrift.

Thomas Gsella plädiert dann doch eher für eine Photomontage



Einem ersten Blick enthüllt sich, wie immer, nicht viel. Ins Auge mag fallen, daß der Name des Montage-Großmeisters Klaus Staeck fehlt; um den Weltfrieden also, darf eine erste Hypothese lauten, geht es hier nicht. Haltlos damit auch der Einfall, das Werk werbe für die Abrüstung – nein, diesmal ist es etwas schwieriger.

Was sehen wir? Am rechten unteren Bildrand sind, undeutlich zwar, jedoch in hinreichender Prägnanz, die Konturen einer hügeligen, wohl bewaldeten Landschaft zu erkennen. Darüber breitet sich das großflächigste Element der Montage: ein wolkenloser Himmel, der sich ins Endlose, ja Werkübergreifende zu weiten scheint. Die Zeichen sind deutlich: Wald und blauer Himmel – was für ein wunderschöner Tag!

Hier dann der Schock: Ein ungeheurer, das gesamte linke Bilddrittel beherrschender Fels, aus dem Wald herkommend, frißt sich in die Höhe. Endlos ist er wie der Himmel, doch vielmal stärker. Ein surreal-unwirklicher, ein expressionistischer Dämon: archaisch-selbstgewiß, wenn doch auch arg verwachsen und gebröckelt.

Schroff durchbricht der Fels das gewissermaßen Humane der anderen Elemente: die Zugänglichkeit des Waldes wie die heitere Offenheit des Himmels. Wir haben ein klassisches Spannungsfeld vor uns.

Darin hängt, zwischen Himmel und Erde, ein Mensch. Der Mensch? Aber so weit sind wir noch nicht. Schön eins nach dem andern.

Ein Mensch also. Angeschnallt sitzt er, genau quer zum Fels, auf einem Räderwerk – dem Archetypus der Maschine. Eigentlich müßte der Mensch herunterfallen. "Der Mensch", läßt Bertolt Brecht einmal einen Bischof sagen, "kann nicht fliegen."

Doch dieser hier bleibt in der Schwebe. An der ihm verbundenen Maschine sind Seile befestigt, die weiter oben im Fels verschwinden.

Wo? Wer oder was mag da ziehen? Wird da überhaupt gezogen? Wird nicht, im Gegenteil, Seil abgelassen? Wird es überhaupt halten? Die Knüpps scheinen doch sehr provisorisch...

Ein erster Deutungsversuch: Die Technik, die Maschinisierung, ist ein Fluch. Die moderne Welt steckt in der Klemme (in der Schwebe). Vor uns liegt das reine Nichts bzw. eine Katastrophe (die Knüpps!); zurück aber kann die Menschheit auch nicht mehr: Dort droht Wildnis, Dunkelheit und Barbarei (der Wald). Für diese Deutung spräche, daß beide Füße des Abgebildeten in den Fels montiert sind: ein Verweis auf die Figur des Tantalus in der griechischen Mythologie. Lagen bei diesem Nahrung und Wasser in unerreichbarer Nähe, sind es hier Gipfel und Boden – bei der kleinsten Bewegung schnappt der Fels zu, der Fortschritt der Menschheit führt zum Stillstand im Unhaltbaren. Mit anderen Worten: Die Menschheit hängt heute praktisch in der Luft.

So gefällig eine derartig kulturpessimistische Interpretation nun aber klingen mag, so sicher läßt sie doch eine ganze Ebene des Werkes außer acht: die der gesellschaftlichen Psychologie. Der hier Abgebildete zeigt, erkennbar unbeeindruckt vom objektiven Verhängnis, Engagement. Wie sein Körper ist auch sein Blick einem vermeintlichen Gipfel zugewandt; die Idee, es gäbe ein Ziel, scheint ihm noch durchaus vertraut. Der Abgebildete leistet Arbeit: Er ist, wie man wohl sagt, am Räderwerk zugange. Was, so darf man fragen, soll er auch anderes tun?

Genau damit aber wird der Abgebildete zum Symbol des falschen, weil ziellos gewordenen Leistungsbegriffs der industriellen Moderne. "Leistung muß sich wieder lohnen", sagt zwar der Bundeskanzler. Ob sich aber das Leben bald noch lohnt, ist fraglich (Atomkrieg, Giftmüll, Quellensteuer). So erklimmt (!) das Bruttosozialprodukt zwar immer neue Höhen (!), die Menschheit aber bewegt sich dem Abgrund zu – auch darum, weil der einzelne nicht stark genug ist, dem herrschenden Blödsinn zu entsagen.

Erst jetzt erschließen sich die einzelnen Elemente der Photomontage einem wirklich konkreten Verständnis. Mit wieviel Bedacht ist etwa die Felswand gewählt! Unfehlbar weckt sie nun Assoziationen an den, der die narrisch gewordene Menschheit gegenwärtig am wohl professionellsten symbolisiert: Seine Durchgeknalltheit Reinhold Messmer.

Ob er's am Ende sein soll? Freilich, es fehlt der Bart, und die ansonsten braunen Wildmannlocken scheinen per Kreideteig in Helmform gebracht. Derartiges kennt man von den Steinzeitvölkern des amazonischen Urwalds. Will uns der Künstler vermitteln, daß sich in Messmers Reinhold der Kreis der Menschheitsgeschichte schließt? Daß in ihm die Hochzivilisation wieder eins wird mit der frühen Halbaffenzeit, steindumm wie nur was?

Wahrscheinlich.

Dagegen spricht allerdings das Räderwerk. Einem zweiten Blick nämlich enthüllt es sich als einer jener Sitzrollwagen, wie ihn Gehbehinderte zur Fortbewegung nutzen. Aber ist denn – Messmer behindert!? Eben nicht, möchte man sagen, das ist es ja gerade, daß der Mann so gut zu Fuß ist – dieser Lump, bei Gott, ist ja eben vollständig übermotorisch, dem laufen die Füße ja, wie sie wollen, und kein Hirn steht auf, sie zu zügeln –

Messmer kann es also nicht sein. Bzw., um endlich fertig zu werden: Ist andererseits nicht gerade Messmer gehindert, ein halbwegs sinnreiches Leben zu führen? Klar. Und sind wir nicht alle kleine Messmers? Dochdoch. Und heißt nicht das Buch eines kritischen Philosophen "Reflexionen aus dem beschädigten Leben"? Aha.

Und darum geht's dem Künstler dann ja wohl: Ob behindert oder nicht, eine Schacke haben wir alle, eine Schacke hast auch Du. Und basta.

Tschüß

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name

Straße

Ort

schickt ihr/ihm bitte das Buch

Dafür habe ich DM 20,-

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt

Lieferung ab
(auch rückwirkend)

Name

Straße

Ort

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name

Straße

Ort

schickt ihr/ihm bitte das Buch

Dafür habe ich DM 20,-

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt

Lieferung ab
(auch rückwirkend)

Name

Straße

Ort

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der ***die randschau*** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die ***die randschau*** für Blinde zunächst für 6 Ausgaben (DM 30,-)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name

Straße

Ort

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60